

Gemeinde Schönenberg

Jahresabschluss 2017

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 11.10.2018 den Jahresabschluss für das Jahr 2017 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	743.326,54
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	660.944,32
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	82.382,22
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	2.648,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-2.648,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	79.734,22
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	703.126,60
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	598.199,05
2.3	Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	104.927,55
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	156.545,19
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	246.350,73
2.6	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-89.805,54
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss (Saldo aus 2.3 und 2.6)	15.122,01
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.594,95
2.10	Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-6.594,95
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	8.527,06
2.12	Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-8.527,06
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	0,00
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	0,00

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	8.578.138,20
3.3	Finanzvermögen	104.755,32
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	8.682.893,52
3.7	Basiskapital	6.904.728,15
3.8	Rücklagen	82.382,22
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	1.558.738,96
3.11	Rückstellungen	19.937,02
3.12	Verbindlichkeiten	117.107,17
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	8.682.893,52

Schönenberg, den 11. Oktober 2018

Ewald Ruch, Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
Vorwort	6
Schönenberg in Zahlen	7
Rechenschaftsbericht	8
Vorbemerkung.....	8
Wirtschaftliche Lage	8
Ausblick.....	11
Ergebnisrechnung.....	12
Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses	19
Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen.....	23
Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen	30
Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen.....	31
Finanzrechnung	32
Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen	37
Investitionen	40
Bilanz.....	46
Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	46
Erläuterungen zu den Bilanzpositionen.....	50
Berichtigung der Eröffnungsbilanz	62
Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten	63
Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen.....	63
Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen.....	63
Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre	64
Anhang	65
Organe der Gemeinde Schönenberg.....	65
Anlagen	66
Anlage 1: Vermögensübersicht.....	66
Anlage 2: Forderungsübersicht.....	67
Anlage 3: Schuldenübersicht	68
Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen.....	70
Anlage 5: Übersicht über die Entwicklung der Liquidität	71
Anlage 6: Übersicht über Verpflichtungen aus Verpflichtungsermächtigungen	72

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung (Abschreibungen)
AiB	Anlage im Bau
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
NKHR	Neues Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
RBW	Restbuchwert
Sopo	Sonderposten
THH	Teilhaushalt

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Jahresabschluss legt die Gemeinde Schönenberg ihre Leistungsbilanz für das Jahr 2017 vor. Es handelt sich um den zweiten Jahresabschluss im NKHR. Aufgrund der umfangreichen Umstellungsarbeiten kann der Abschluss erst im III. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt werden. Die Umstellungsarbeiten sind zwischenzeitlich weitgehend abgeschlossen. Allerdings ist das Rechnungswesen deutlich aufwändiger als in der Kameralistik. Da im NKHR die Rechnungsabgrenzung ein wesentliches Instrument zur Ermittlung des Ressourcenbedarfs darstellt, wird auch in künftigen Jahren eine Vorlage des Jahresabschlusses erst im III. Quartal möglich sein.

Der Jahresabschluss besteht aus den drei Komponenten:

- **Ergebnisrechnung**
- **Finanzrechnung**
- **Vermögensrechnung (Bilanz)**

Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss stellt die **tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage** der Gemeinde dar. Er zeigt die wesentlichen Ereignisse des letzten Jahres und gibt damit in Verbindung mit der finanziellen Perspektive einen **ganzheitlichen Einblick** in die Arbeit der Verwaltung. Somit informiert der Bericht die Bürgerinnen und Bürger, die politischen Gremien und die Verwaltung über die finanzielle und wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde Schönenberg.

Erfreulich ist, dass es nun im zweiten „doppischen“ Haushaltsjahr gelungen ist, einen zumindest in Teilbereichen positiven Jahresabschluss vorzulegen.

Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem positiven Ergebnis ab. Die Abschreibungen konnten in voller Höhe erwirtschaftet werden und es konnte eine Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen werden.

Weniger erfreulich ist jedoch die Entwicklung in der **Finanzrechnung** (Liquidität). Diese schloss leider mit einem negativen Ergebnis ab. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss in Höhe der Tilgungsleistungen konnte zwar erwirtschaftet werden, aber statt eine Soll-Liquiditätsreserve nach § 22 Abs. 2 GemHVO auszuweisen, musste sogar ein Liquiditätskredit aufgenommen werden.

Schönau im Schwarzwald, den 10. August 2018

Jürgen Stähle; Kassenverwalter

Schönenberg in Zahlen

• Einwohner zum 30.06.2016	359
• Gemarkungsgröße	743 ha
○ davon Forstbetriebsfläche (Stand 2009)	343 ha
▪ davon Holzbodenfläche (Stand 2009)	319 ha
○ davon (kommunale) Weidefläche	183 ha



• Kommunaler Finanzausgleich	
○ Steuerkraftmesszahl	185.135
○ Bedarfsmesszahl	452.340
○ Schlüsselzahl	267.205
○ Sockelgarantie	86.269
○ Familienleistungsausgleich	13.069
○ Kindergartenförderung	0
○ Integrationslastenausgleich	0
○ Steuerkraftsumme	365.867
○ Steuerkraftsumme je Einwohner	1.019,13

Rechenschaftsbericht

Vorbemerkung

Nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Wirtschaftliche Lage

Die Gemeinde Schönenberg hat zusammen mit dem Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zum 01.01.2016 auf das „Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR)“ umgestellt. Deshalb können im NKHR nur Vergleichszahlen auf das Jahr 2016 dargestellt werden. Auf einen Vergleich zu kameralistischen Werten wird bewusst verzichtet, da beiden Systemen unterschiedliche Rechtsnormen zugrunde liegen.

Der Abschluss des Jahres 2017 ist mit einem lachenden und einem weinenden Auge zu betrachten.

Im Ergebnishaushalt war ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 20.880 € vorgesehen. In der **Ergebnisrechnung** konnte dieser sogar um 61.502,22 € auf 82.382,22 € gesteigert werden. Somit konnte die NKHR Vorgabe die Abschreibungen zu erwirtschaften vollumfänglich erfüllt werden. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind in erster Linie die Erträge aus der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer. Bei der Gewerbesteuer konnten Mehreinnahmen von 11.452,87 € (netto) und bei der Einkommensteuer konnten Mehreinnahmen von 11.389,41 € generiert werden. Auf beide Ertragsarten hat die Gemeinde jedoch nur bedingt Einfluss. Außerdem gilt es zu beachten, dass diese Mehreinnahmen durch die Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2019 zu Mindereinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft führen werden. Gleichzeitig werden die FAG-Umlage und die Kreisumlage steigen. Erst im Jahr 2021 werden sich diese Zahlen durch eine Reduzierung der Steuerkraftsumme und der daraus folgenden Reduzierung von FAG- und Kreisumlage wieder nivellieren.

Bei den Schlüsselzuweisungen vom Land wurden 251.141,50 € vereinnahmt. Der Planansatz lag bei 233.470 €, so dass hier Mehreinnahmen vom 17.671,50 € zu verzeichnen sind.

Außerdem waren die Abrechnungen der vom Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald erhobenen Umlagen deutlich geringer als ursprünglich im Haushaltsplan vorgesehen.

Im Sonderergebnis musste ein Fehlbetrag von 2.648,00 € ausgewiesen werden. Dieser resultiert aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald um außerordentli-

che Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Buchenbrandhalle und Friedhof auszugleichen.

Die Liquidität in der **Finanzrechnung** entwickelte sich leider negativ. Ein Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 104.927,55 € reichte nicht aus, um den zum 01.01.2017 vorhandenen Liquiditätskredit von 12.574,73 € zu tilgen. Die Investitionen und die Tilgungsleistungen des Jahres 2017 konnten zwar aus den laufenden Einzahlungen finanziert werden, aber unter Einbeziehung des Bedarfs an haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen stieg der Liquiditätskredit zum 31.12.2017 sogar um 2.582,12 € auf 15.156,85 €.

Die nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgesehene Mindestliquidität kann aufgrund der fehlenden NKHR Vorjahre noch nicht final berechnet werden, wird sich aber bei rund 13.000 € einpendeln. Insofern ist die Ausstattung an liquiden Mitteln zumindest als bedenklich zu bezeichnen. Auch die Entwicklung der Kennzahlen der Finanzlage auf Seite 39 dieser Vorlage (auf Basis des Haushaltsplans 2017) lässt wenig Hoffnung auf Besserung zu. Danach wird sich die Liquidität in den nächsten Jahren weiter verschlechtern. Die permanente Aufnahme von Liquiditätskrediten führt zu Zinsaufwendungen, die den Spielraum des Ergebnishaushalts einschränken.

Das Vermögen und das Kapital der Gemeinde werden in der **Bilanz** dargestellt. Die Bilanzsumme stieg um 240.819,59 € auf 8.682.893,52 €.

Die Zunahme beim Sachvermögen auf der **Aktivseite** betrug 221.284,10 €. Dieses wird nun mit 8.578.138,20 € ausgewiesen. Der Werteverzehr durch die ordentlichen Abschreibungen betrug 70.312,52 €. Die Zugänge aus Investitionen beliefen sich auf 236.955,75 €. Für 38.877,60 € wurden Grundstücke des aufgelösten Zweckverbands Naturschutz-Großprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental unentgeltlich übernommen. Aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz ergeben sich Nachaktivierungen von 16.309,55 €. Die Vorräte nahmen um 546,28 € ab.

Das Finanzvermögen stieg um 19.535,49 € auf 104.755,32 €. Davon entfallen 20.541,46 € auf Beteiligungen und sonstige Anteilsrechte. An öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen werden 46.860,32 € ausgewiesen. Die privatrechtlichen Forderungen betragen 37.353,54 €. Die liquiden Mittel belaufen sich auf 0,00 €.

Auf der **Passiva** wird das Eigenkapital mit 6.987.110,37 € ausgewiesen. Davon entfallen 6.904.728,15 € auf das Basiskapital und 82.382,22 € auf die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 82.382,22 € wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 2.648,00 € wurde mit dem Basiskapital verrechnet. Außerdem wurden Nachaktivierungen aus der Berichtigung der Eröffnungsbilanz von 16.309,55 € dem Basiskapital zugeführt. Somit ergibt sich eine Zunahme des Basiskapitals von 13.661,55 €.

An Sonderposten wurden 48.566,16 € „ordentlich“ aufgelöst. In der Bilanz werden 1.558.738,96 € an Sonderposten ausgewiesen.

Die Rückstellungen für ausgleichspflichtige Gebührenüberschüsse nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 GemH-VO bleiben unverändert bei 19.937,02 €. Diese werden bei der Gebührenkalkulation in späteren Jahren berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten betragen insgesamt 117.107,17 €. Das sind 2.080,81 € weniger als im Vorjahr. Die Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten betragen 87.946,79 € und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten betragen 15.156,85 €.

Ausblick (Stand 26.07.2018)

Zum Haushaltsjahr 2018 lassen sich zum aktuellen Zeitpunkt noch keine verlässlichen Prognosen treffen. Die Grundsteuern liegen zwar auf den Ansätzen des Haushaltsplans, haben aber in Schönenberg traditionell geringe Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis. Die Gewerbesteuer liegt aktuell 2.730 € über dem Plan, dies würde allerdings auch zu geringfügigen Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage führen.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2018 sind jedoch äußerst positiv. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (FAG) zeichnen sich aktuell Mehrerträge von bis zu 13.000 € ab.

Im Bereich der Wasserversorgung wurden für die Erstellung von Bestandsplänen 8.919,75 € aufgewendet. Diese Kosten sind nicht im Haushaltsplan veranschlagt und über Gebühren zu refinanzieren. Bei den Aufwendungen für Wasseruntersuchungen ist der Planansatz bereits um 539,40 € überschritten.

Wesentlich für die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Schönenberg ist auch das Betriebsergebnis des Gemeindewalds. Aufgrund der verzögerten Abrechnung über die Forstbetriebsgemeinschaft lassen sich zu diesem Zeitpunkt leider noch keine Aussagen über das voraussichtliche Forstergebnis treffen. Im Haushaltsplan ist ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 12.650 € (ohne kalkulatorisches Ergebnis) geplant. Inwieweit dies aufgrund des Sturmereignisses „Burglind“ zu halten sein wird, kann von der Finanzverwaltung zum aktuellen Zeitpunkt nicht abgeschätzt werden, da einfach zu wenig Zahlen vorliegen.

Die weiteren Ergebnisse orientieren sich aktuell am Planansatz bzw. lassen zu diesem Zeitpunkt keine detailliertere Aussage zu.

Auf Grundlage der erläuterten Mehrerträge bzw. Mehraufwendungen kann zum jetzigen Zeitpunkt damit gerechnet werden, dass im Jahr 2018 ein leicht negatives Jahresergebnis erzielt wird. Im Haushaltsplan 2018 ist ein negatives Ergebnis von 15.950 € veranschlagt. Dieses wird voraussichtlich marginal verbessert werden können. Diese Aussagen stehen jedoch unter dem Vorbehalt des Betriebsergebnisses des Gemeindewalds!

Um jedoch auch langfristig die kommunalen Aufgaben erfüllen zu können, ist es deshalb weiterhin angesagt solide zu haushalten. Das bedeutet, nicht mehr auszugeben als eingenommen wird.

Insbesondere bei zukünftigen Investitionen muss die Liquidität und das Thema „Kostenkontrolle“ stärker beachtet werden!

Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden sämtliche Aufwendungen und Erträge gegenübergestellt. Zunächst werden die ordentlichen Erträge und Aufwendungen als ordentliches Ergebnis dargestellt. Anschließend wird das Sonderergebnis als Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ausgewiesen. Beide Salden bilden das Gesamtergebnis.

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	231.221,98	229.620	255.042,97	25.423-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	283.878,66	284.730	305.034,10	20.304-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	95.117,84	89.910	76.272,90	13.637
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	95.481,59	84.120	83.715,21	405
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340,34	300	224,84	75
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	930,97	400	617,50	218-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.803,84	17.600	22.419,02	4.819-
10	=	Ordentliche Erträge	729.775,22	706.680	743.326,54	36.647-
11	-	Personalaufwendungen	9.554,14-	11.280-	9.894,77-	1.385-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	169.435,04-	130.050-	124.410,44-	5.640-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	75.958,37-	65.060-	70.312,52-	5.253
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.430,73-	1.320-	960,08-	360-
16	-	Transferaufwendungen	435.769,86-	422.930-	400.516,97-	22.413-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.726,47-	55.160-	54.849,54-	310-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	747.874,61-	685.800-	660.944,32-	24.856-
19	=	Ordentliches Ergebnis	18.099,39-	20.880	82.382,22	61.502-
21	=	Ordentliches Ergebnis einschließlich Fehlbetragsabdeckung	18.099,39-	20.880	82.382,22	61.502-
22	+	Außerordentliche Erträge	3.042,75	0	0,00	0
23	-	Außerordentliche Aufwendungen	16.622,19-	0	2.648,00-	2.648
24	=	Sonderergebnis	13.579,44-	0	2.648,00-	2.648
25	=	Gesamtergebnis	31.678,83-	20.880	79.734,22	58.854-

Teilergebnisrechnung - THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2016	Ansatz 2017	2017	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	5.105,35	5.350	5.071,10	279
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	195,00	2.000	45,00	1.955
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.190,59	14.100	15.503,23	1.403-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340,34	300	224,84	75
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	520,24	0	617,50	618-
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	472,20	200	476,24	276-
10	=	ordentliche Erträge	21.823,72	21.950	21.937,91	12
11	-	Personalaufwendungen	7.112,88-	8.380-	7.523,12-	857-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.844,65-	16.030-	11.268,89-	4.761-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	13.193,45-	12.300-	12.292,58-	7-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42,90-	50-	33,95-	16-
16	-	Transferaufwendungen	152,00-	150-	152,00-	2
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.189,71-	28.930-	28.639,34-	291-
18	=	ordentliche Aufwendungen	58.535,59-	65.840-	59.909,88-	5.930-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	36.711,87-	43.890-	37.971,97-	5.918-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	36.711,87-	43.890-	37.971,97-	5.918-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	29.144,49	4.980	29.270,80	24.291-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	8.051,25-	0	12.769,98-	12.770
28	-	kalkulatorische Kosten	693,40-	0	655,22-	655
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	20.399,84	4.980	15.845,60	10.866-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	16.312,03-	38.910-	22.126,37-	16.784-

Kostenstellen des Teilhaushalt 1

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
11100101	Bürgermeister	0,00	27.880,80	-27.880,80	-27.430,09	-77,66	0,00	0,00
11100102	Gemeinderat	0,00	1.390,00	-1.390,00	-1.714,40	-3,87	0,00	0,00
11110101	Gemeindeverwaltung	801,35	4.488,71	-3.687,36	-3.117,83	-10,27	-3.687,36	0,00
11140601	Repräsentation	0,00	136,32	-136,32	-172,65	-0,38	-222,44	0,00
11140602	Ehrungen/Jubiläen	0,00	168,92	-168,92	-230,14	-0,47	-207,35	0,00
11210701	Arbeitsschutz/-medizin	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11220501	Gemeindekasse	3,98	33,96	-29,98	-84,34	-0,08	-29,98	0,00
11220701	Vollstreckung	191,54	0,00	191,54	187,50	0,53	191,54	0,00
11249201	Rathaus	11.815,14	13.604,61	-1.789,47	-2.234,57	-4,98	-9.379,89	0,00
11249202	Dreschschopf	2.633,82	3.618,03	-984,21	-1.058,31	-2,74	-3.136,42	0,00
11249203	Hütten Rabenfels	1.841,56	13,18	1.828,38	1.828,38	5,09	1.824,76	0,00
11320201	Vollverzinsung Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11250301	Werkhof Schönenberg	121,69	667,15	-545,46	-397,88	-1,52	-1.057,68	0,00
11330401	Unbebaute Grundstücke	2.433,99	0,00	2.433,99	8,49	6,78	2.432,65	0,00
12100301	Wahlen / Abstimmungen	224,84	1.718,16	-1.493,32	-219,96	-4,16	-1.885,40	0,00
12600101	Feuerwehr Schönenberg	1.870,00	6.190,04	-4.320,04	-2.076,07	-12,03	-6.969,80	0,00
THH1		21.937,91	59.909,88	-37.971,97	-36.711,87	-105,76	-22.126,37	0,00

Teilergebnisrechnung - THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	2.399,12	2.200	2.318,17	118-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	51.997,61	45.910	48.821,50	2.912-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	94.922,84	80.910	76.227,90	4.682
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	80.291,00	70.020	68.211,98	1.808
9	+	Sonstige ordentliche Erträge	22.331,64	17.400	21.942,78	4.543-
10	=	Ordentliche Erträge	251.942,21	216.440	217.522,33	1.082-
11	-	Personalaufwendungen	2.441,26-	2.900-	2.371,65-	528-
13	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.590,39-	114.020-	113.141,55-	878-
14	-	Planmäßige Abschreibungen	62.764,92-	52.760-	58.019,94-	5.260
16	-	Transferaufwendungen	136.527,58-	130.520-	111.298,62-	19.221-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	25.536,71-	26.230-	26.210,20-	20-
18	=	Ordentliche Aufwendungen	387.860,86-	326.430-	311.041,96-	15.388-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	135.918,65-	109.990-	93.519,63-	16.470-
21	=	Aufwands- /Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	135.918,65-	109.990-	93.519,63-	16.470-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	7.779,78	4.590	4.267,55	322
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	91.102,22-	10.360-	79.792,74-	69.433
28	-	kalkulatorische Kosten	16.462,08-	430-	16.525,97-	16.096
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	99.784,52-	6.200-	92.051,16-	85.851
30	=	Nettoressourcenbedarf/ überschuss	235.703,17-	116.190-	185.570,79-	69.381

Kostenstellen des Teilhaushalts 2

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	0,00	23.752,18	-23.752,18	-20.639,42	-66,16	-23.752,18	0,00
21101001	Gemeinschaftsschule Oberes Wiesental	0,00	4.140,22	-4.140,22	-3.248,05	-11,53	-4.140,22	0,00
28100101	Heimat- und Kulturpflege	0,00	140,00	-140,00	-140,00	-0,39	-217,30	0,00
28100102	Ehrenmale und Wegkreuze	0,00	184,63	-184,63	-163,73	-0,51	-211,21	0,00
28100103	Kapelle Schönenberg	0,00	553,79	-553,79	-144,94	-1,54	-830,14	0,00
31600101	Förderung von Trägern der Wohlfahrtsnflene	0,00	204,30	-204,30	-303,90	-0,57	-209,74	0,00
31800801	Seniorenarbeit	101,34	308,68	-207,34	-132,15	-0,58	-428,27	0,00
36509101	Kindergärten Schönau	0,00	28.916,31	-28.916,31	-42.708,65	-80,55	-28.916,31	0,00
36509102	auswärtige Kinderbetreuung	0,00	953,33	-953,33	-1.179,00	-2,66	-1.635,65	0,00
42100101	Sportförderung	0,00	51,00	-51,00	-891,00	-0,14	-58,31	0,00
42410102	Buchenbrandhalle	0,00	4.675,29	-4.675,29	-5.464,66	-13,02	-4.675,29	-1.842,03
42410201	Bolzplatz Entenschwand	0,00	0,00	0,00	-90,00	0,00	0,00	0,00
42410202	Sportplatz Hohweier	2.627,95	2.627,92	0,03	0,03	0,00	-1.902,17	0,00
51100501	Bebauungspläne	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51110401	Liegenschaftsvermessung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
51111101	Erstellung von Wertgutachten (Gutachterausschuss)	0,00	126,29	-126,29	0,00	-0,35	-144,37	0,00
53100101	Stromversorgung	5.611,10	0,00	5.611,10	5.408,54	15,63	5.611,10	0,00
53300101	Wasserversorgung	30.290,63	21.433,18	8.857,45	-1.891,68	24,67	-3.642,78	0,00
53600601	Breitbandversorgung	0,00	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	-21,88	0,00
53800101	Ortskanalisation	67.805,57	30.212,37	37.593,20	10.599,26	104,72	22.266,18	0,00
53800102	Kläranlage und Sammler GVV	0,00	36.082,27	-36.082,27	-41.379,00	-100,51	-36.082,27	0,00

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54100101	Gemeindestraßen	13.634,12	14.046,27	-412,15	-5.221,70	-1,15	-13.916,76	0,00
54100102	Wege (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	896,00	0,00	0,00	0,00
54100103	Plätze (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100104	Straßenbeleuchtung (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-2.457,97	0,00	0,00	0,00
54100105	Verkehrszeichen (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100107	Ingenieurbauwerke (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-27,53	0,00	0,00	0,00
54100201	Verkehrsausstattung (ab 2017)	0,00	2.812,93	-2.812,93	0,00	-7,84	-3.782,74	0,00
54100301	Grün an Straßen (ab 2017)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100401	Ingenieurbauwerke (ab 2017)	2.255,50	2.448,00	-192,50	0,00	-0,54	-1.983,92	0,00
54100701	Straßenreinigung Sommer (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54100801	Winterdienst (bis 2016)	0,00	0,00	0,00	-18.322,43	0,00	0,00	0,00
54500101	Straßenreinigung Sommer (ab 2017)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
54500201	Winterdienst (ab 2017)	0,00	28.514,42	-28.514,42	0,00	-79,43	-40.620,09	0,00
55100101	Grün- und Parkanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55100201	Spielplatz Entenschwand	967,50	2.342,19	-1.374,69	-1.304,21	-3,83	-2.475,09	0,00
55200101	Gewässerschutz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-27,86	0,00
55300101	Friedhof GVV	0,00	4.380,13	-4.380,13	-5.934,50	-12,20	-4.380,13	-805,97
55500101	Gemeindewald Schönenberg	67.970,36	56.899,42	11.070,94	13.276,90	30,84	-8.154,99	0,00
55510801	Weidewirtschaft (Gem.weiden)	2.957,24	21.896,69	-18.939,45	-16.067,61	-52,76	-28.590,49	0,00
55510802	Fremdviehweide Rabenfels	14.261,85	12.024,54	2.237,31	7.735,45	6,23	-47,34	0,00
57500201	Tourismus GVV	9.039,17	9.185,92	-146,75	789,72	-0,41	-146,75	0,00
57500601	Infrastruktur Tourismus	0,00	2.129,69	-2.129,69	-1.912,42	-5,93	-2.453,82	0,00
THH2		217.522,33	311.041,96	-93.519,63	-135.918,65	-260,51	-185.570,79	-2.648,00

Teilergebnisrechnung - THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebener	Ergebnis	Vergleich
			2016	Ansatz 2017	2017	Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	228.822,86	227.420	252.724,80	25.305-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	226.775,70	233.470	251.141,50	17.672-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	0,00	7.000	0,00	7.000
7	+	Zinsen und ähnliche Erträge	410,73	400	0,00	400
10	=	Ordentliche Erträge	456.009,29	468.290	503.866,30	35.576-
15	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.387,83-	1.270-	926,13-	344-
16	-	Transferaufwendungen	299.090,28-	292.260-	289.066,35-	3.194-
17	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,05-	0	0,00	0
18	=	Ordentliche Aufwendungen	301.478,16-	293.530-	289.992,48-	3.538-
19	=	Anteiliges ordentliches Ergebnis	154.531,13	174.760	213.873,82	39.114-
21	=	Aufwands-/Ertragsüberschuss einschließlich Fehlbetragsabdeckung	154.531,13	174.760	213.873,82	39.114-
24	=	Erträge aus internen Leistungen	62.229,20	790	59.024,37	58.234-
27	=	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0
29	=	Kalkulatorisches Ergebnis	62.229,20	790	59.024,37	58.234-
30	=	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	216.760,33	175.550	272.898,19	97.348-

Kostenstellen des Teilhaushalts 3

Kostenstelle	Bezeichnung	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis 2017	Ordentliches Ergebnis 2016	Ordentliches Ergebnis je Einwohner	Nettoressourcenbedarf/-überschuss	Sonderergebnis
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
61100001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	503.866,30	289.066,35	214.799,95	156.508,23	598,33	273.051,27	0,00
61200001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	926,13	-926,13	-1.977,10	-2,58	-153,08	0,00
61300001	Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
THH3		503.866,30	289.992,48	213.873,82	154.531,13	595,75	272.898,19	0,00

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr		
		Sonder- ergebnis	ordentl. Ergebnis	2016	2015	2014
		3	4	3	4	5
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-2.648,00	82.382,22			
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis					
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-82.382,22			
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts					
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses					
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses					
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses					
10	Vorräge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr					
11	Verrechnung eines aus dem drittvorgangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	2.648,00				
13	vorläufige Endbestände					
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO					
15	Endbestände					

	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital
		ordentl. Ergebnisses	Sonderergebnisses	
		6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	6.891.066,60
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	82.382,22		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts			
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses			
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses			
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentl. Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr			
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital			
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital			-2.648,00
13	vorläufige Endbestände	0,00	0,00	6.888.418,00
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO	0,00	0,00	0,00
15	Endbestände	82.382,22	0,00	6.888.418,00
16	Berichtigung der Eröffnungsbilanz nach § 63 GemHVO			16.309,55
17	Endbestände	82.382,22	0,00	6.904.728,15

Im **Ergebnishaushalt des Jahres 2017** war ein **positives Gesamtergebnis von 20.880 €** veranschlagt. Die **Ergebnisrechnung** schloss mit einem **positiven Gesamtergebnis von 79.734,22 €** und ist somit 58.854,22 € besser als geplant.

Das Gesamtergebnis errechnet sich aus dem **ordentlichen Ergebnis mit 82.382,22 €** und einem **Sonderergebnis von -2.648,00 €**.

Damit war es der Gemeinde Schönenberg problemlos möglich die Netto-Abschreibungen von 21.746,36 € im **ordentlichen Ergebnis** zu erwirtschaften. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses weist zum 31.12.2017 einen Stand von 82.382,22 € aus.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis von 2.648,00 € wurde nach den Regelungen des § 25 Abs. 1 Satz 2 GemHVO zu Lasten des Basiskapitals verrechnet. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis ist auf Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald zurückzuführen. Diese waren erforderlich um außerordentlichen Abschreibungen für Vermögensabgänge im Bereich Buchenbrandhalle und Friedhof auszugleichen.

Die Verbesserung des **ordentlichen** Ergebnisses um 61.502,22 € ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Planabweichungen (ohne kalkulatorisches Ergebnis; d.h. ohne Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen und ohne kalkulatorische Zinsen – diese werden lediglich beim Ausweis des Nettoressourcenbedarf/-überschuss berücksichtigt).

Positive Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
36509101	Kindergärten Schönau	-38.100,00 €	-28.916,31 €	9.183,69 €	Kindergartenumlage GVV (Kiga Kath. Kirche + Kiga GVV)	-9.183,69 €
53300101	Wasser- versorgung	4.040,00 €	8.857,45 €	4.817,45 €	Unterhaltung Rohrnetz	-4.276,05 €
61100001	Steuern, Zuweisungen, Umlagen	168.630,00 €	214.799,95 €	46.169,95 €	Gewerbesteuer Gemeindeanteil Einkommensteuer Schlüsselzuweisungen vom Land Gewerbesteuerumlage Allgemeine Verbandsumlage	14.112,28 € 11.389,41 € 17.671,50 € 2.659,41 € -5.852,58 €

Negative Planabweichungen:

Produkt/ Kostenst.	Bezeichnung	Plan	Ergebnis	Vergleich Plan/Ergebnis	wesentliche Gründe	Betrag
42410102	Buchenband- halle GVV	0,00 €	-4.675,29 €	-4.675,29 €	Zuweisungen an Zweckverbände	4.675,29 €
54500201	Winterdienst	-19.200,00 €	-28.514,42 €	-9.314,42 €	Leistungsvergütung Unternehmer	8.696,46 €
55510801	Gemeinschafts- weiden	-8.600,00 €	-18.939,45 €	-10.339,45 €	Unterh. des unbewegl. Vermögens	10.677,21 €

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Ertragslage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€		-18.099,39	82.382,22	-9.020,00	-33.490,00	-18.960,00
Betrag je Einwohner	€/EW		-51,57	229,48	-25,13	-93,29	-52,81
Aufwandsdeckungsgrad	%		98	112	99	95	97
1.1 Steuerkraft -netto-							
absoluter Betrag	€		158.907,40	217.118,12	139.030,00	120.560,00	136.040,00
Betrag je Einwohner	€/EW		452,73	604,79	387,27	335,82	378,94
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%		21	32	20	17	19
1.2 Betriebsergebnis -netto-							
absoluter Betrag	€		-177.006,79	-134.735,90	-148.050,00	-154.050,00	-155.000,00
Betrag je Einwohner	€/EW		-504,29	-375,31	-412,40	-429,11	-431,75
Anteil an ordentl. Aufwendungen	%		-23	-20	-21	-22	-22
2. Sonderergebnis							
absoluter Betrag	€		-13.579,44	-2.648,00	0	0	0
2. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€		-31.678,83	79.734,22	-9.020,00	-33.490,00	-18.960,00

*Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungspositionen**Ordentliche Erträge*

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
30110000	Grundsteuer A	-4.592,31	-4.700,00	-4.592,31	-107,69
30120000	Grundsteuer B	-24.972,84	-25.000,00	-25.113,07	113,07
30130000	Gewerbesteuer	-16.830,80	-15.000,00	-29.112,28	14.112,28
30210000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-162.756,92	-162.250,00	-173.639,41	11.389,41
30220000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.140,04	-1.500,00	-1.416,78	-83,22
30320000	Hundesteuer	-1.340,00	-1.350,00	-1.260,00	-90,00
30490000	Sonstige steuerliche Erträge	-6.919,07	-6.770,00	-6.838,12	68,12
30510000	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	-12.670,00	-13.050,00	-13.071,00	21,00
31110000	Schlüsselzuweisungen vom Land	-226.775,70	-233.470,00	-251.141,50	17.671,50
31410000	Zuweisungen lfd. Zwecke vom Land	-8.163,20	-8.120,00	-8.170,60	50,60
31611000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	-35.020,24	-30.220,00	-32.650,99	2.430,99
31618000	Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen übrige Bereiche	-3.227,55	-3.130,00	-3.227,54	97,54
31620000	Auflösung Sonderposten aus Beiträgen	-10.691,97	-9.790,00	-9.843,47	53,47
33110000	Verwaltungsgebühren	-195,00	-200,00	-45,00	-155,00
33210000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-63.704,75	-75.010,00	-69.506,90	-5.503,10
33210001	Auflösung Rückstellungen für Benutzungsgebühren	-21.780,09	0,00	0,00	0,00
33610000	Zweckgebundene Abgaben	-9.438,00	-14.700,00	-6.721,00	-7.979,00
34110000	Mieten und Pachten	-15.131,49	-14.100,00	-15.397,93	1.297,93
34210000	Erträge aus Verkauf	-79.528,23	-70.020,00	-68.113,16	-1.906,84
34610000	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-821,87	0,00	-204,12	204,12
34810000	Erstattungen vom Land	-340,34	-300,00	-224,84	-75,16
36170000	Zinsertrag von Kreditinstituten	-410,73	-400,00	0,00	-400,00
36510000	Erträge aus Gewinnanteilen an verbundenen Unternehmen	-511,29	0,00	-613,55	613,55
36990010	Weiterbelastung Bankgebühren	-8,95	0,00	-3,95	3,95
35110000	Konzessionsabgaben	-5.408,54	-5.400,00	-5.611,10	211,10
35620000	Säumniszuschläge, Mahngebühren, etc.	-187,50	-200,00	-191,54	-8,46
35710000	Auflösung von sonstigen Sonderposten (Spenden)	-2.844,16	0,00	-2.844,16	2.844,16

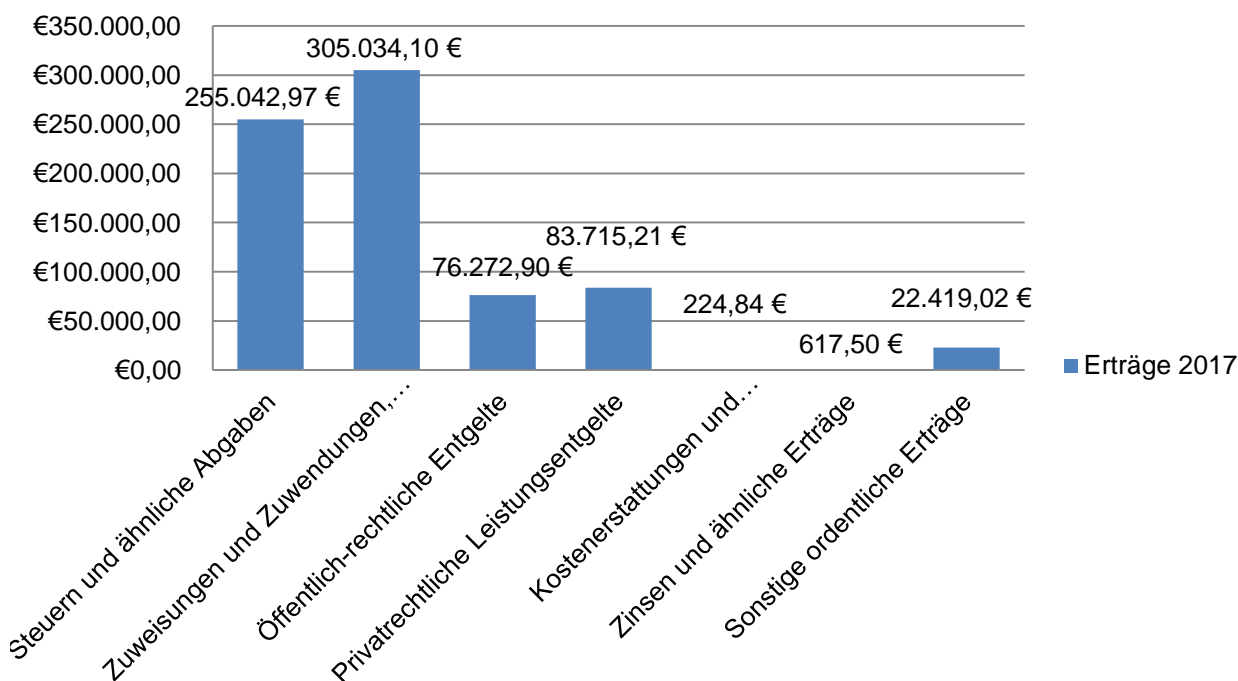
Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
35910000	Andere sonstige Erträge	-14.363,61	-12.000,00	-13.772,19	1.772,19
35910500	Erträge aus diversen Differenzen	-0,03	0,00	-0,03	0,03
Summe der ordentlichen Erträge		-729.775,22	-706.680,00	-743.326,54	36.646,54

Unter den ordentlichen Erträgen versteht man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Wertzuwachs fallen insbesondere die Auflösungen von Sonderposten. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Zuschüsse und Beiträge für Investitionen, die über die Nutzungsdauer des bezuschussten Anlageguts aufgelöst werden und so den Ergebnishaushalt anteilig entlasten.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Erträgen von 706.680 € kalkuliert. Das Ergebnis von 743.326,54 € lag somit 36.646,54 € über dem Planansatz.

Die ordentlichen Erträge 2017 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



Da es sich beim Jahresabschluss 2017 um den zweiten Abschluss unter NKHR-Kriterien handelt, kann nur ein Vergleich mit dem Jahr 2016 erstellt werden. Ein Vergleich mit dem Jahr 2015 scheidet aus, da unter kameralen Gesichtspunkten das Fälligkeitsprinzip galt, d.h. Einnahmen und Ausgaben wurden dem Haushaltsjahr zugeordnet in dem die Zahlung fällig war. Im NKHR findet dagegen der „ Grundsatz der wirtschaftlichen Verursachung“ gem. § 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Anwendung; d.h. Erträge und Aufwendungen sind dem Rechnungsjahr zuzuweisen, in dem sie wirtschaftlich verursacht wurden, ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der ent-

sprechenden Zahlung. Bei Steuerbescheiden erfolgt die Zuordnung zum Geschäftsjahr entsprechend dem Bescheiddatum.

Die **Gewerbesteuer** lag mit 29.112,28 € deutlich über dem Ansatz von 15.000 €. Hier sind Mehrerträge von 14.112,28 € zu verzeichnen. Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** entwickelte sich mit Mehrerträgen von 11.389,41 € erfreulich. Hier spiegelt sich die derzeit gute konjunkturelle Lage und deren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wieder. Diese Mehrerträge (Gewerbesteuer und Einkommensteuer) werden im Jahr 2019 allerdings zu höheren Umlagen im kommunalen Finanzausgleich führen. Aus Gründen der Bilanzkontinuität wurde auf die Bildung einer Rückstellung für die FAG-Umlage verzichtet (Verhältnis Aufwand – Nutzen).

Bei den **Schlüsselzuweisungen vom Land** wurde der Planansatz von 233.470 € um 17.671,50 € überschritten. Der Grundkopfbetrag stieg von 1.219 € auf 1.260 € je gewichteten Einwohner.

Die **Benutzungsgebühren** beliefen sich auf 69.506,90 €. Somit konnte der Ansatz von 75.010 € nicht erreicht werden. Bei den Wassergebühren wurden 2.441,60 € und bei den Abwassergebühren wurden 1.294,00 € weniger vereinnahmt als ursprünglich veranschlagt. Die Erträge aus der Vermietung des Dreschschofhs wurden zwar unter den Benutzungsgebühren veranschlagt aber richtigerweise unter den Mieten und Pachten abgerechnet.

Unter dem Begriff **Zweckgebundene Abgaben** versteckt sich die Kurtaxe. Hier sollten eigentlich nur 7.700 € veranschlagt werden, so dass sich im Ergebnis ein Minderertrag von 979,00 € ergibt. Leider hat sich unter der Kostenstelle der „Mittelfristigen Finanzplanung = 61209999“ ein Wert von 7.000 € in der Spalte des Planjahres eingeschlichen, so dass der Ansatz in Summe 7.000 € zu hoch war.

Bei den **Auflösungen der Sonderposten** konnten die Veranschlagungsprobleme leider auch im zweiten „doppischen“ Jahr noch nicht gelöst werden. Deshalb sind die Planansätze bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen vom Land und bei der Auflösung der sonstigen Sonderposten (Spenden) zu niedrig angesetzt. Da auch die Ansätze bei den Abschreibungen zu niedrig angesetzt waren, gleicht sich das Ganze im Wesentlichen wieder aus.

Ordentliche Aufwendungen

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
40120000	Dienstaufwendungen Beschäftigte	1.873,54	2.850,00	1.787,20	-1.062,80
40210000	Beiträge Versorgungskasse Beamte	7.112,88	7.500,00	7.263,84	-236,16
40220000	Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	0,00	0,00	42,93	42,93
40320000	Sozialversicherungsbeiträge Beschäftigte	567,72	530,00	541,52	11,52
40410000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen Bedienstete	0,00	400,00	259,28	-140,72
42110000	Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	1.076,19	6.300,00	1.271,05	-5.028,95
42120000	Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	88.162,56	47.000,00	43.320,27	-3.679,73
42210000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	826,87	1.300,00	569,39	-730,61
42220000	Erwerb von geringwertigen Vermögens- gegenständen	1.552,43	2.400,00	2.378,05	-21,95
42410000	Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.345,77	6.720,00	7.657,65	937,65
42420000	Aufwand für Wasserversorgung	182,65	300,00	145,73	-154,27
42430000	Aufwand für Abfallbeseitigungen	102,24	100,00	78,09	-21,91
42440000	Aufwand für Abwasserbeseitigung	315,00	600,00	287,00	-313,00
42450000	Aufwand für Gebäudereinigung	0,00	0,00	5,98	5,98
42460000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	526,29	500,00	538,52	38,52
42470000	Aufwand für gebäudebezogene Steuern	888,16	280,00	888,17	608,17
42490000	Sonstige Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen	564,71	280,00	135,44	-144,56
42510000	Haltung von Fahrzeugen	464,71	1.000,00	1.365,59	365,59
42610000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	1.500,00	1.249,74	-250,26
42620000	Aus- und Fortbildung, Umschulung	220,00	1.150,00	741,94	-408,06
42710000	Besondere Verwaltungs- und Betriebs- aufwendungen	528,79	950,00	406,04	-543,96
42715550	Holzerntekosten (A)	46.600,18	38.620,00	33.383,53	-5.236,47
42715551	Kulturen, Waldschutz, Bestandspflege (BC)	752,19	200,00	91,34	-108,66
42730000	Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	250,18	500,00	308,68	-191,32
42790000	Sonstige Aufwendungen Sachleistungen	1.279,47	1.250,00	996,47	-253,53
42810000	Aufwendungen für den Verbrauch von sonst. Vorräten	106,30	1.000,00	1.817,96	817,96
42910000	Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen	18.690,35	18.100,00	26.773,81	8.673,81
43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	135.421,68	129.420,00	111.132,32	-18.287,68

Kostenart	Kostenartenbezeichnung	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Abweichung EUR
43180000	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.257,90	1.250,00	318,30	-931,70
43410000	Gewerbesteuerumlage	3.225,90	2.880,00	5.539,41	2.659,41
43710000	FAG-Umlage	82.357,60	80.860,00	80.856,60	-3,40
43720000	Kreisumlage	120.741,52	113.050,00	113.052,92	2,92
43730000	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	92.765,26	95.470,00	89.617,42	-5.852,58
44210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	21.251,00	22.530,00	21.944,69	-585,31
44290000	Sonstige Aufwendungen Rechte und Dienste	5.469,45	4.880,00	3.061,41	-1.818,59
44292000	Lizenzen und Konzessionen	51,00	0,00	295,77	295,77
44310000	Geschäftsaufwendungen	1.229,44	1.630,00	2.495,19	865,19
44317000	Dienstfahrten, Reisekosten	1.130,21	600,00	921,43	321,43
44410000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle, Sonderabgaben	2.686,86	2.840,00	1.764,26	-1.075,74
44430000	Versicherungen	6.805,85	6.570,00	6.738,46	168,46
44520000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	13.607,59	11.610,00	12.620,19	1.010,19
44530000	Erstattungen an Zweckverbände und dergleichen	810,91	2.100,00	2.931,65	831,65
44570000	Erstattungen an private Unternehmen	1.684,09	1.700,00	2.076,48	376,48
44580000	Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	700,00	0,00	-700,00
44850000	Ausbuchung von Kleinbeträgen	0,05	0,00	0,00	0,00
44910500	Aufwand für diverse Differenzen	0,02	0,00	0,01	0,01
45170000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.931,78	770,00	773,05	3,05
45171000	Zinsaufwendungen für Kassenkredite	456,05	500,00	153,08	-346,92
45930000	Aufwand des Geldverkehrs	30,00	50,00	30,00	-20,00
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	12,90	0,00	3,95	3,95
47130000	AfA auf Gebäude	17.783,98	14.240,00	17.485,10	3.245,10
47140000	AfA auf Infrastrukturvermögen	50.904,91	50.130,00	46.159,94	-3.970,06
47150000	AfA Maschinen und technische Anlagen	5.848,70	0,00	5.848,70	5.848,70
47170000	AfA auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.420,78	690,00	818,78	128,78
Summe der ordentlichen Aufwendungen		747.874,61	685.800,00	660.944,32	-24.855,68

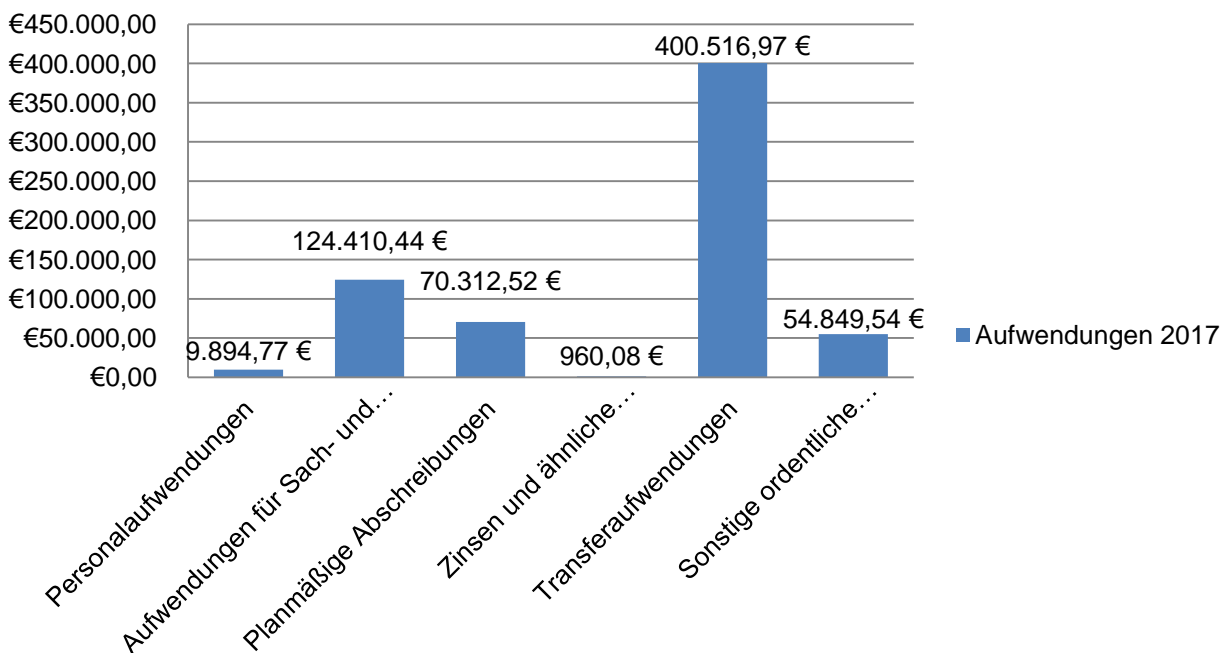
Hierunter subsumiert man den zahlungs- und nicht zahlungswirksamen Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen (Ressourcenverbrauch) eines Haushaltsjahres.

Unter den nicht zahlungswirksamen Verbrauch fallen insbesondere die Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Hierbei werden die Investitionskosten auf die voraussichtliche Nutzungsdauer des entsprechenden Anlageguts verteilt und führen so zu einer anteiligen Belastung des Ergebnis-

haushalts. Die Abschreibung ist ein wichtiges Instrument zur Refinanzierung und zur Liquiditätsgewinnung. Können die Abschreibungen erwirtschaftet werden, führt dies zu einem Kapitalfreisetzungseffekt.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde mit ordentlichen Aufwendungen von 685.800 € kalkuliert. Das Ergebnis von 660.944,32 € lag somit 24.855,68 € unter dem Planansatz.

Die ordentlichen Aufwendungen 2017 verteilen sich auf folgende Kontengruppen:



42110000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen

Bei der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen konnten 5.028,95 € eingespart werden.

Die Einsparungen verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Bereiche:

- Gebäudeunterhaltung Rathaus -1.303,03 €
- WV – Unterhaltung Hochbehälter -1.872,95 €
- Weidewirtschaft – Gemeinschaftsweiden -1.000,00 €

42120000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens

Unter diese Kostenart fallen laufende Unterhaltungen von Straßen, Wegen, Brücken und Spielplätzen sowie Tiefbauten der Abwasserbeseitigung und der Wasserversorgung. Während bei der Unterhaltung der Ortskanalisation Minderaufwendungen von 11.647,14 € anfielen waren bei der Weidewirtschaft Mehraufwendungen von 15.422,71 € zu verzeichnen. Davon entfielen 11.677,21 € auf die Gemeinschaftsweiden und 3.745,50 € auf die Fremdviehweide Rabenfels.

42715550 - Holzerntekosten

Bei den Holzerntekosten wurden 5.236,47 € weniger aufgewendet als im Haushaltsplan vorgesehen. Die daraus folgende Ertragsminderung liegt bei 2.049,64 €.

42910000 - Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen

Bei dieser Kostenart werden Mehraufwendungen von 8.673,81 € ausgewiesen. Diese gehen fast ausschließlich zu Lasten des Winterdienstes.

43130000 - Zuweisungen an Zweckverbände

Im Zuge der Umstellung auf die DOPPIK werden die Spezial-Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald nun jährlich spitz abgerechnet. Dies führt zwangsläufig zu Verschiebungen, welche aus der u.a. Aufstellung ersichtlich sind. Insgesamt wurden die Leistungen des Gemeindeverwaltungsverbands um **18.287,68 € günstiger** abgerechnet als im Haushaltsplan vorgesehen. Das sind Einsparungen von rund 14,1 %.

KKrs	Objektnr.	Objektbezeichnung	Kostenart	Kostenart Beschreibung	Σ	Plan	Σ	Ist	Σ	Verfügbar
5000	21100101	Buchenbrandgrundschule GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	24.880,00			23.752,18		1.127,82
5000	21101001	Gemeinschaftsschule oberes Wiesental	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	6.680,00			4.140,22		2.539,78
5000	36509101	Kindergärten Schönau	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	38.100,00			28.916,31		9.183,69
5000	42410102	Buchenbrandhalle GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	0,00			4.675,29		4.675,29-
5000	53800102	Kläranlage und Sammler GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	45.800,00			36.082,27		9.717,73
5000	55300101	Friedhof GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	4.860,00			4.380,13		479,87
5000	57500201	Tourismus GVV	43130000	Zuweisungen an Zweckverbände	9.100,00			9.185,92		85,92-
					129.420,00			111.132,32		18.287,68

43410000 - Gewerbesteuerumlage

Aus den Mehrerträgen bei der Gewerbesteuer von 14.112,28 € ergibt sich ein Mehraufwand bei der Gewerbesteuerumlage ans Land von 2.659,41 €.

43730000 - Allgemeine Umlagen an Zweckverbände

Auch die „Allgemeine Verbandsumlage“ für die Leistungen der Verbandsverwaltung konnten mit 89.617,42 € günstiger als veranschlagt abgerechnet werden. Bei einem Planansatz von 95.470 € ergeben sich Einsparungen von 5.852,58 €.

Abschreibungen

Die Planung der Abschreibungen ist leider immer noch nicht optimal. So ergeben sich deutliche Verschiebungen zwischen den verschiedenen Anlagenklassen (Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen) und den sich daraus resultierenden Sachkonten. Insgesamt ergeben sich Mehraufwendungen von 5.252,52 €. Diese können durch Mehrerträge bei der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.426,16 € mehr als ausgeglichen werden.

Hier handelt es sich um Veranschlagungsprobleme in der Übergangsphase aus der Kameralistik zur DOPPIK. In den künftigen Jahren kann dann die Planung auf Basis der Anlagenbuchhaltung erfolgen.

Steuerungs- und Serviceleistungen, kalkulatorische Zinsen

Die Verrechnung von Steuerungs- und Serviceleistungen basiert im Wesentlichen auf dem Arbeitsergebnis der AG Berichtswesen und Controlling vom November 2008. Da die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald in der Regel nur eingeschränkt eigenes Personal einsetzen, mussten die Regelungen bezüglich des Personalanteils auf die Besonderheiten der „GVV Konstruktion“ modifiziert werden.

- Unter Steuerung und Steuerungsunterstützung (Overhead) sind alle Leistungen zu fassen, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind. Diese Leistungen werden im Produktplan bei 11.1* abgebildet. Hierunter fallen die Leistungen bzw. Kosten für Bürgermeister und Gemeinderat.
- Serviceleistungen sind auch verwaltungsinterne Produkte. Sie werden vorrangig für die Produktverantwortlichen, aber auch für die Verwaltungssteuerung und für andere Servicestellen erbracht und sind im Produktplan bei 11.2* zu finden. Da die Serviceleistungen allerdings von den Mitarbeitern des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald erbracht werden, ist hier auf die Aufwendungen aus der „Allgemeinen Verbandsumlage“ abzuheben. In den Jahren 2016 und 2017 werden 65% der Aufwendungen aus der Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet. Ab dem Jahr 2018 erfolgt schon im GVV Haushalt eine Differenzierung nach Leistungen für
 - Serviceleistungen für Produkte des Gemeindeverwaltungsverbands und
 - Serviceleistungen für Produkte der Mitgliedsgemeindenso dass, ab dem Jahr 2018 dann 100% der „reduzierten“ Allgemeinen Verbandsumlage als Serviceleistungen verrechnet werden.

Nach § 4 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO können im Teilergebnishaushalt auch **kalkulatorische Zinsen** veranschlagt werden. Da die Zinsen für Kredite auf die entsprechenden Kostenstellen verrechnet werden, wird bei den kalkulatorischen Zinsen lediglich ein Zinssatz für die Eigenkapitalverzinsung angesetzt. Dieser wird jedes Jahr neu ermittelt und lag im Jahr 2017 bei 0,25%.

Steuerungs- und Serviceleistungen (interne Leistungen) sowie kalkulatorische Zinsen sind für die **Kostenrechnung** relevant und haben insbesondere Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation. Ein wesentliches Ziel des NKHR ist die Kosten umfänglich und transparent darzustellen.

Erläuterungen zu den außerordentlichen Erträgen / Aufwendungen

Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen fallen außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit an. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie regelmäßig oder unregelmäßig anfallen.

Ein Vorgang kann den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen zugeordnet werden, wenn die folgenden drei Voraussetzungen erfüllt sind:

- Der Vorgang muss ungewöhnlich sein.
- Der Vorgang muss selten sein.
- Der Vorgang muss eine wesentliche Ergebniswirkung verursachen bzw. er darf nicht nur von untergeordneter Bedeutung sein.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen immer dann, wenn Vermögensgegenstände über oder unter dem Restbuchwert veräußert werden (= Gewinne und Verluste bei Vermögensveräußerungen).

Im Jahresabschluss des Jahres 2017 wird ein negatives Sonderergebnis von 2.648,00 € ausgewiesen. Dieses resultiert ausschließlich aus Umlagen an den Gemeindeverwaltungsverband Schönau im Schwarzwald (GVV Schönau). Am 03.04.2017 wurde mit der Kommunalaufsicht des Landratsamts Lörrach vereinbart, dass sowohl negative als auch positive Sonderergebnisse im Jahresabschluss des GVV Schönau durch entsprechende Umlagen von bzw. an die Mitgliedsgemeinden ausgeglichen werden. Aus Transparenzgründen sollen diese Umlagen allerdings im außerordentlichen Ergebnis der Mitgliedsgemeinden dargestellt werden. So wird den Bestimmungen des § 25 Abs. 4 GemHVO in vollem Umfang Rechnung getragen. Die außerordentlichen Umlagen von 2.648,00 € verteilen sich auch folgenden Bereiche:

- Buchenbrandhalle Schönau 1.842,03 €
 - ⇒ außerplanmäßige Abschreibung bisherige Planungskosten (Neubau Kleinfeldhalle und Sanierung Mehrzweckhalle)
- Friedhof Schönau 805,97 €
 - ⇒ außerplanmäßige Abschreibung Restwert Infrastruktur (Sanierung Friedhof – Restwert Wasserleitungen)

Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** getrennt nach **laufender Verwaltungstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit** ausgewiesen. Für sämtliche Einzahlungs- und Auszahlungsarten werden Jahressummen angegeben. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus **haushaltsfremden Vorgängen**. Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an **liquiden Mitteln** festgelegt und in die **Bilanz** übernommen.

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	Steuern und ähnliche Abgaben	225.803,50	229.620	256.850,74	27.231-
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	234.938,90	241.590	259.312,10	17.722-
4	+	Öffentlich-rechtliche Entgelte	55.607,91	89.910	76.840,39	13.070
5	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	87.514,63	84.120	89.711,17	5.591-
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	340,34	300	224,84	75
7	+	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	930,97	400	617,50	218-
8	+	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	19.959,68	17.600	19.569,86	1.970-
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	625.095,93	663.540	703.126,60	39.587-
10	-	Personalauszahlungen	9.554,14-	11.280-	9.894,77-	1.385-
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	163.901,85-	130.050-	116.237,45-	13.813-
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	2.430,73-	1.320-	960,08-	360-
14	-	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	441.409,58-	422.930-	417.869,55-	5.060-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	54.726,40-	55.160-	53.237,20-	1.923-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	672.022,70-	620.740-	598.199,05-	22.541-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	46.926,77-	42.800	104.927,55	62.128-
18	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	172.000,00	0	151.750,00	151.750-
19	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	4.795,19	4.795-
21	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.250,37	0	0,00	0

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	173.250,37	0	156.545,19	156.545-
25	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	282.730,05-	0	241.350,73-	241.351
27	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	287.730,05-	5.000-	246.350,73-	241.351
31	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	114.479,68-	5.000-	89.805,54-	84.806
32	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	161.406,45-	37.800	15.122,01	22.678
34	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	5.436,22-	6.600-	6.594,95-	5-
35	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	5.436,22-	6.600-	6.594,95-	5-
36	=	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	166.842,67-	31.200	8.527,06	22.673
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Rückzahl. v. angelegten Kassenmitteln, Aufnahme v. Kassenkrediten)	27.703,58		40.768,86	
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlfd. Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	24.065,46-		49.295,92-	
39	=	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	3.638,12		8.527,06-	
40		Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	163.204,55		0,00	
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	163.204,55-		0,00	
42	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		0,00	

Teilfinanzrechnung – THH 1 „Innere Verwaltung“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	18.187,54	18.470	18.563,30	93-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	45.157,36-	53.540-	46.000,53-	7.539-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.969,82-	35.070-	27.437,23-	7.633-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	112.000,00	0	18.000,00	18.000-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.000,00	0	18.000,00	18.000-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.570,62-	0	87.748,20-	87.748
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.570,62-	0	87.748,20-	87.748
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	88.570,62-	0	69.748,20-	69.748
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	115.540,44-	35.070-	97.185,43-	62.115

Teilfinanzrechnung – THH 2 „Dienstleistungen und Infrastruktur“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	156.311,33	176.780	178.892,98	2.113-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	328.858,76-	273.670-	255.212,46-	18.458-
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	172.547,43-	96.890-	76.319,48-	20.571-
4	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.000,00	0	133.750,00	133.750-
5	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	4.795,19	4.795-
7	+	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.250,37	0	0,00	0
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	61.250,37	0	138.545,19	138.545-
11	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	82.159,43-	0	153.602,53-	153.603
13	-	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	87.159,43-	5.000-	158.602,53-	153.603
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	25.909,06-	5.000-	20.057,34-	15.057
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	198.456,49-	101.890-	96.376,82-	5.513-

Teilfinanzrechnung – THH 3 „Zentrale Finanzdienstleistungen“

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Fortgeschriebener Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
1	+	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche zahlungswirksame Erträge aus Vermögensäußerung	450.597,06	468.290	505.670,32	37.380-
2	-	zahlungswirksame ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	298.006,58-	293.530-	296.986,06-	3.456
3	=	Anteiliger Zahlungsmittel-überschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.590,48	174.760	208.684,26	33.924-
9	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
16	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0
18	=	Anteiliger Finanzierungsmittel-überschuss/ -bedarf	152.590,48	174.760	208.684,26	33.924-

Erläuterungen zu den Finanzrechnungspositionen

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ifd. Nr. 17)

In den Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die **zahlungswirksamen** Erträge und Aufwendungen ein. Da es zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Ertragszuschüssen, Entnahme aus Rückstellungen) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom Jahresergebnis der Ergebnisrechnung ab.

Bei einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cashflow) stehen diese Mittel für die Finanzierung von Investitionen, Schuldentilgung oder zur Stärkung der Finanzreserven zur Verfügung.

Im Finanzhaushalt des Jahres 2017 war ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 42.800 € vorgesehen. In der Finanzrechnung 2017 konnte dieser Betrag um 62.127,55 € auf 104.927,55 € gesteigert werden. Zum einen waren die Einzahlungen aus der Gewerbesteuer, der Einkommensteuer und den Schlüsselzuweisungen vom Land deutlich höher als veranschlagt (+ 45.124,64 €) und zum anderen lagen die Auszahlungen für die Verbandsumlagen deutlich unter den kalkulierten Ansätzen. Der Mindestzahlungsmittelüberschuss von 6.594,95 € (= Tilgung) konnte also problemlos erwirtschaftet werden.

Beim Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ist u.a. zu beachten, dass die Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren zwar in der Ergebnisrechnung berücksichtigt wurde (= Grundsatz der wirtschaftlichen Zuordnung), aber nicht in der Finanzrechnung, da der Zahlungsmittelzufluss regelmäßig erst im Folgejahr erfolgt.

Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Ifd. Nr. 31)

Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit betrug 89.805,54 € und konnte aus dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufenden Verwaltungstätigkeit (Ergebnisrechnung) gedeckt werden (laufende Zahlungsmittel). Allein für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses mussten Eigenmittel von 69.748,20 € eingesetzt werden. Davon werden zwar große Teile nach Abrechnung der Zuschüsse und Aufnahme des Darlehens im Jahr 2018 wieder zurückfließen. Allerdings ist zu beachten, dass die Maßnahme deutlich teurer wird als diese geplant wurde und somit große Teile der ehemals sehr guten Liquidität der Gemeinde bindet.

Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Ifd. Nr. 35)

Der Finanzierungsmittelbedarf wird durch die Aufnahme und die Tilgung von Krediten bestimmt. Die Tilgungsleistungen des Jahres 2017 beliefen sich auf 6.594,95 €.

Änderung des Finanzierungsmittelbestands (Ifd. Nr. 36)

Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes ergibt sich aus dem Saldo des Finanzierungsmittelüberschusses und des Finanzierungsbedarfs aus der Finanzierungstätigkeit und betrug

8.527,06 €. Dies entspricht dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit und dem Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit.

Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen

Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen beläuft sich auf 8.527,06 €. Unter dieser Position wird u.a. auch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgewiesen!

Zahlungsmittelbestand

Weder zu Beginn noch zum Ende des Geschäftsjahres 2017 konnte ein positiver Zahlungsmittelbestand ausgewiesen werden. Stattdessen wird zum 31.12.2017 ein Liquiditätskredit von 15.156,85 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Dieser ist 2.582,12 € höher als zu Beginn des Geschäftsjahres.

Der **Mindestzahlungsmittelüberschuss** in Höhe der Tilgungsleistungen konnte zwar **erwirtschaftet** werden. Die **Soll-Liquiditätsreserve** nach § 22 Abs. 2 GemHVO kann allerdings **nicht ausgewiesen** werden!

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Finanzlage

Kennzahl 1	Einh. 2	Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	 	-46.926,77	104.927,55	13.730,00	-10.470,00	3.790,00
Betrag je Einwohner	€/EW	 	-133,69	292,28	38,25	-29,16	10,56
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss*							
absoluter Betrag	€	 	5.436,22	6.594,95	6.643,84	6.700,74	6.751,54
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	 	-52.369,99	98.332,60	7.086,16	-17.170,74	-2.971,54
Betrag je Einwohner	€/EW	 	-149,18	273,91	19,74	-47,83	-8,28
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	 	13.440,45	13.440,45	12.948,30	12.616,28	12.432,93
8. (voraussichtliche) liquide Eigenmittel zum Jahresende*							
absoluter Betrag	€	 	-12.574,73	-15.156,85	-13.070,69	-30.511,43	-33.482,97

* In der Finanzplanung des Haushaltsplans 2017 fehlen die Planansätze für die Tilgungsleistungen 2018 bis 2020. Zur Berechnung der Kennzahlen wurden die Tilgungsleistungen aus der Darlehensverwaltung verwendet.

Investitionen 2017

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR 1	EUR 2	EUR 3	EUR 4	6	8
712600100100/102: Feuerwehrgerätehaus							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	112.000,00	0	18.000,00	18.000-	128.000,00	110.000,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	112.000,00	0	18.000,00	18.000-	128.000,00	110.000,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	200.570,62-	0	87.748,20-	87.748	97.454,40-	9.706,20-
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	200.580,62-	0	87.748,20-	87.748	97.454,40-	9.706,20-
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	88.580,62-	0	69.748,20-	69.748	30.545,60	100.293,80
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	200.570,62-	0	87.748,20-	87.748	97.454,40-	9.706,20

Aus dem Jahr 2016 wurden nicht verbrauchte Mittel von 97.454,40 € übernommen. Davon wurden 87.748,20 € verbaut, so dass Restmittel von 9.706,20 € ins Jahr 2018 übertragen werden konnten. Von den bewilligten Zuschüssen konnten 128.000,00 € im Jahr 2016 nicht abgerufen werden und wurden deshalb ins Jahr 2017 übertragen. Davon konnten im Jahr 2017 weitere 18.000,00 € abgerufen werden, so dass 110.000,00 € an ausstehenden Zuschüssen ins Jahr 2018 übertragen wurden. Der in der Spalte 8 (Ermächtigungsübertragung nach 2018) ausgewiesene Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 14) von 100.293,80 € stellt die Vorfinanzierung durch die Gemeinde per 31.12.2017 dar. Der in Zeile 14 ausgewiesene Saldo aus Investitionstätigkeit der Spalten 1 und 3 (Ergebnisse 2016 und 2017) ergeben den bisher von der Gemeinde Schönenberg eingesetzten Eigenanteil von 158.328,82 €. Die Summe aus Vorfinanzierung und Eigenanteil der Gemeinde ergibt eine gebundene Liquidität von 258.622,62 €. Somit ist es auch nicht verwunderlich, dass die Gemeinde Schönenberg trotz sehr gutem Ergebnis in der Ergebnisrechnung, keine liquiden Mittel mehr vorweisen kann. Die sich aus dieser Maßnahme ergebenden Abschreibungen werden den Ergebnishaushalt der nächsten Jahre belasten.

Da die ins Jahr 2018 übertragenen Restmittel von 9.706,20 € nicht ausreichen die Maßnahme zu vollenden, mussten 50.000 € im Haushaltsplan 2018 nachfinanziert werden. Hierfür ist infolge fehlender Eigenmittel eine Darlehensaufnahme erforderlich. Mit Stand 20.07.2018 ist es jedoch mehr als fraglich ob die Nachfinanzierung ausreichen wird. Auch die Zinsen aus der Darlehensaufnahme werden den Ergebnishaushalt der nächsten Jahre belasten.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
753300100000: Wasserversorgung, Erwerb von Anlagevermögen							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.486,31-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.486,31-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.486,31-	0	0,00	0,00	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	2.486,31-	0	0,00	0,00	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
753300100100/753300100102: Neubau Wasserversorgung Belchenhaus/Zuschüsse							
1	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	60.000,00	0	133.750,00	133.750-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000,00	0	133.750,00	133.750-	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	57.111,52-	0	148.807,34-	148.807	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	57.111,52-	0	148.807,34-	148.807	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	2.888,48	0	15.057,34-	15.057	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	57.111,52-	0	148.807,34-	148.807	0,00	0,00

Im Jahr 2017 wurde die Maßnahme „Neubau Wasserversorgung Belchenhaus“ fortgeführt. Baukosten von 148.807,34 € standen Einnahmen von insgesamt 133.750,00 € gegenüber. Davon entfallen 33.000,00 € auf Zuschüsse des Landes und die Belchenhaus GmbH leistete einen Eigenanteil von 100.750,00 €. Auf das Jahr 2017 betrachtet ergibt sich eine Vorfinanzierung der Gemeinde von 15.057,34 €. Dabei ist allerdings zu beachten, dass bereits im Jahr 2015 eine Vorfinanzierung durch die Gemeinde stattfand. Im Jahr 2016 ergab sich eine Überfinanzierung von 2.888,48 €. Insgesamt wird die Maßnahme kostenneutral für die Gemeinde durchgeführt.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100001: Wasserversorgung - Hausanschlüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	864,28-	0	1.814,39-	1.814	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	864,28-	0	1.814,39-	1.814	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	864,28-	0	1.814,39-	1.814	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	864,28-	0	1.814,39-	1.814	0,00	0,00

Die Kosten von 1.814,39 € betreffen den Anschluss eines Hausgrundstücks „Am Bühlrain“ an die öffentliche Wasserversorgung.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
753300100900: Wasserversorgung - Beiträge							
2	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	1.814,39	1.814-	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.814,39	1.814-	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	1.814,39	1.814-	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

An Wasserversorgungsbeiträgen für den Anschluss eines Hausgrundstücks „Am Bühlrain“ wurden die Kosten von 1.814,39 € vereinnahmt, so dass der Anschluss kostenneutral für die Gemeinde erfolgte.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
753600600100: Stammkapital ZV Breitbandversorgung							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
10	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	5.000,00-	5.000-	5.000,00-	0	0,00	0,00

Die Gemeinde Schönenberg ist Mitglied im Zweckverband Breitbandversorgung Landkreis Lörrach. Im Jahr 2017 wurde die zweite Rate am Stammkapital in Höhe von 5.000,00 € an den Zweckverband überwiesen. Somit beträgt der Anteil der Gemeinde Schönenberg am Stammkapital 10.000,00 €.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		EUR	EUR	EUR	EUR		
		1	2	3	4	6	8
753800100100: Abwasserbeseitigung - Hausanschlüsse							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	2.980,80-	2.981	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.980,80-	2.981	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.980,80--	2.981	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	2.980,80-	2.981	0,00	0,00

Die Kosten von 2.980,80 € betreffen den Anschluss eines Hausgrundstücks „Am Bühlrain“ an die öffentliche Abwasserbeseitigung.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	6	8	
753800100900: Abwasserbeseitigung - Beiträge								
2	+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0	2.980,80	2.981-	0,00	0,00
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.980,80	2.981-	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	0	2.980,80	2.981-	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

An Abwasserbeiträgen für den Anschluss eines Hausgrundstücks „Am Bührlain“ wurden die Kosten von 2.980,80 € vereinnahmt, so dass der Anschluss kostenneutral für die Gemeinde erfolgte.

Ifd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016	Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ansatz-Ergebnis	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	6	8	
754100100100: Stützmauer "Am Bührlain"								
6	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.322,32-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.322,32-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	=	Saldo aus Investitionstätigkeit	17.322,32-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	=	Gesamtkosten der Maßnahme	17.322,32-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
754100100102: Oberflächenentwässerung Entenschwand							
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
8	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	4.375,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.375,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	4.375,00-	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	4.375,00-	0	0,00	0	0,00	0,00

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ergebnis 2017 EUR	Vergleich Ansatz-Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2016 EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2018 EUR
		1	2	3	4	6	8
757500200800: Geschäftsanteil Tourismus GmbH							
2	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	1.250,37	0	0,00	0	0,00	0,00
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.250,37	0	0,00	0	0,00	0,00
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.250,37	0	0,00	0	0,00	0,00
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	0,00	0	0,00	0	0,00	0,00

Bilanz

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanz entspricht in Aufbau und Gliederung den gesetzlichen Vorschriften. Gemäß dem Grundsatz der Bilanzierungsstetigkeit wurden die in der Gemeindehaushaltsverordnung verankerten und bereits bei der Eröffnungsbilanz zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze auch im Geschäftsjahr 2016 angewandt. Dabei wurden nachfolgende Grundsätze explizit beachtet:

- **Anschaffungs- und Herstellungskostenprinzip:**
Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach den Grundsätzen des § 43 GemHVO. Bei der Festsetzung der Wertansätze wurde § 44 GemHVO beachtet. In die Herstellungskosten wurden die Verwaltungskosten einschließlich Gemeinkosten, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten und der Werteverzehr des Vermögens **nicht** eingerechnet.
- **Lineare Abschreibung** über die betriebsbedingte Nutzungsdauer gemäß der gültigen **Abschreibungstabelle (Leitfaden zur Bilanzierung bzw. örtliche Abschreibungstabelle)**
- Die **Aktivierungsgrenze** für **das** bewegliche Vermögen liegt bei **410 Euro**; Vermögensgegenstände unter diesem Anschaffungswert sind als Sofortaufwand im ordentlichen Ergebnis zu buchen, es sei denn, die Anschaffung erfolgt in Zusammenhang mit einer investiven Neubaumaßnahme (Aktivierung der Erstausrüstung als Sammelanlage).
- **Bruttomethode:** Posten der Passivseite werden nicht mit Posten der Aktivseite verrechnet.
- **Kalkulatorische Verzinsung** für alle im Anlagenbuch geführten Vermögensgegenstände mit 0,25 %.
- **Forderungen** werden mit ihrem Nennwert aktiviert. Die Werthaltigkeit wird jährlich im Zuge des Jahresabschlusses überprüft.
- Die Bilanzierung der **Rückstellungen** erfolgt gemäß § 41 GemHVO.
- **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.
- **Empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge** werden entsprechend dem Wahlrecht des § 40 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.
- Das **Saldierungsverbot** des § 40 Abs. 2 GemHVO wird beachtet. Entsprechende Posten werden umgegliedert.

Aktivseite	EUR 31.12.2017	EUR 01.01.2017
1 Vermögen	8.682.893,52	8.442.073,93
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	8.578.138,20	8.356.854,10
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.486.705,50	5.447.827,90
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	483.010,97	500.496,07
1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.038.116,80	2.063.174,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	64,00	62,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	67.084,60	72.933,30
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.896,44	2.715,22
1.2.8 Vorräte	4.005,25	4.551,53
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	497.254,64	265.094,08
1.3 Finanzvermögen	104.755,32	85.219,83
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweck-verbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	20.541,46	15.541,46
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.860,32	49.976,51
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	37.353,54	19.701,86
1.3.9 Liquide Mittel	0,00	0,00
Summe Aktiva	8.682.893,52	8.442.073,93

Passivseite	EUR	EUR
	31.12.2017	01.01.2017
1 Eigenkapital	6.987.110,37	6.891.066,60
1.1 Basiskapital	6.904.728,15	6.891.066,60
1.2 Rücklagen	82.382,22	0,00
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	82.382,22	0,00
2 Sonderposten	1.558.738,96	1.411.882,33
2.1 für Investitionszuweisungen	893.167,93	929.046,46
2.2 für Investitionsbeiträge	227.261,75	232.310,03
2.3 für Sonstiges	438.309,28	250.525,84
3 Rückstellungen	19.937,02	19.937,02
3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	19.937,02	19.937,02
3.7 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
4 Verbindlichkeiten	117.107,17	119.187,98
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	103.103,64	107.116,47
4.2.1 Investitionskredite	87.946,79	94.541,74
1.2.1 Liquiditätskredite	15.156,85	12.574,73
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.174,94	10.531,66
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	828,59	1.539,85
Summe Passiva	8.682.893,52	8.442.073,93

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit: Kapitallage

Kennzahl		Ergebnis 2015 3	Ergebnis 2016 4	Ergebnis 2017 5	Planung 2018 6	Planung 2019 7	Planung 2020 8
9. Eigenkapital							
absoluter Betrag	€		6.891.066,60	6.987.110,37			
9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	€		6.891.066,60	6.904.728,15			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zu Bilanzsumme	%		82	80			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%		18	20			
10. Anlagendeckung							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfristigem Vermögen	%		100	100			
11. Verschuldung							
absoluter Betrag	€		107.116,47	103.103,64			
Betrag je Einwohner	€/EW		305,18	287,20			
11.1 Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	€		-5.436,22	-6.594,95			

10. Anlagendeckung

Gemäß der sogenannten "Goldenen Bilanzregel" soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen. Der Mindestwert von 100 % wurde erreicht!

Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Nachfolgend werden die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen dargestellt. Datengrundlage ist die Anlagenbuchhaltung. Bei den Werten ist zu beachten, dass es sich um reine Buchwerte handelt.

Bilanzposition		Buchwert 01.01.2017	Bew. Ansch.Wert	AfA 2017	Zuschr.	Bew. Wertber.	Buchwert 31.12.2017
1012010000	1.2.1 Unbebaute Grundstücke	5.447.827,90	38.877,60	0,00	0,00	0,00	5.486.705,50
1012020000	1.2.2 Bebaute Grundstücke	500.496,07	0,00	-17.485,10	0,00	0,00	483.010,97
1012030000	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.063.174,00	31.379,32	-46.159,94	0,00	-10.276,58	2.038.116,80
1012050000	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62,00	2,00	0,00	0,00	0,00	64,00
1012060000	1.2.6 Maschinen und techn. Anlagen	72.933,30	0,00	-5.848,70	0,00	0,00	67.084,60
1012070000	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.715,22	0,00	-818,78	0,00	0,00	1.896,44
1012090000	1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	265.094,08	232.160,56	0,00	0,00	0,00	497.254,64
1013020000	1.3.2 Sonstige Beteiligungen	15.541,46	5.000,00	0,00	0,00	0,00	20.541,46
2021000000	2.1 Sopo für Investitionszuweisungen	-929.046,46	0,00	35.878,53	0,00	0,00	-893.167,93
2022000000	2.2 Sopo für Investitionsbeiträge	-232.310,03	-4.795,19	9.843,47	0,00	0,00	-227.261,75
2023000000	2.3 Sopo für Sonstiges	-250.525,84	-190.627,60	2.844,16	000	0,00	-438.309,28
Summe		6.955.961,70	111.996,69	-21.746,36	0,00	-10.276,58	7.035.935,45

Aktiva

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1011000000 Immaterielle Vermögensgegenstände

Zum immateriellen Vermögen gehören alle unkörperlichen Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i. S. v. § 90 BGB sind. Immaterielle Vermögensgegenstände existieren physisch nicht. Sie müssen werthaltig, abgrenzbar, einzeln existent und selbstständig bewertbar sein. Hierunter fallen z.B. Lizenzen und Software.

Sofern die immateriellen Vermögensgegenstände einem laufenden Werteverzehr unterliegen, wird die Abschreibung wie folgt vorgenommen:

- Software entsprechend der Nutzungsdauer
- Lizenzen entsprechend der Geltungsdauer

Immaterielles Vermögen wird nur aktiviert, wenn es entgeltlich erworben wurde.

Immaterielle Vermögensgegenstände	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Im Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg wird zum 31.12.2017 kein immaterielles Vermögen geführt.

1.2 Sachvermögen

1012010000 Unbebaute Grundstücke

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden, wie Grünflächen (Parkanlagen und sonstige Erholungsflächen einschließlich Ausstattungen), Ackerland (= landwirtschaftlich genutzte Flächen, Naturschutzflächen und Biotope), Wald/Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke (z.B. Bauplätze). Grundstücke unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung!

Unbebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Ackerland - Grund und Boden	1.794.019,96	1.955,40	0,00	0,00	1.795.975,36
Wald, Forsten - Grund und Boden	894.025,64	9.230,58	0,00	0,00	903.256,22
Wald, Forsten – Aufwuchs	2.747.948,30	27.691,62	0,00	0,00	2.775.639,92
Sonstige unbebaute Grundstücke	11.834,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	5.447.827,90	38.877,60	0,00	0,00	5.486.705,50

Der Zweckverband Naturschutz-Großprojekt Feldberg-Belchen-Oberes Wiesental wurde aufgelöst. Folgende Grundstücke wurden **unentgeltlich** an die Gemeinde Schönenberg übertragen:

- Flst.-Nr. 2057, Landwirtschaftsfläche, Stuhl mit 3.149 m²
- Flst.-Nr. 2065, Waldfläche, Stuhl mit 2.922 m²
- Flst.-Nr. 2044, Waldfläche, Stuhl mit 3.611 m²
- Flst.-Nr. 2029, Waldfläche, Stuhl mit 938 m²
- Flst.-Nr. 2043, Waldfläche, Stuhl mit 2.029 m²
- Flst.-Nr. 2030, Waldfläche, Stuhl mit 1.967 m²
- Flst.-Nr. 2062, Waldfläche, Stuhl mit 5.059 m²
- Flst.-Nr. 2047, Waldfläche, Stuhl mit 2.294 m²
- Flst.-Nr. 2053, Waldfläche, Stuhl mit 739 m²
- Flst.-Nr. 2042, Waldfläche, Stuhl mit 2.070 m²
- Flst.-Nr. 2055, Waldfläche, Stuhl mit 4.071 m²
- Flst.-Nr. 2059, Waldfläche, Stuhl mit 2.777 m²

Diese Grundstücke wurden mit den aus der Anlagenbuchhaltung des ZV NSGP fortgeführten Anschaffungskosten von insg. 38.877,60 € in den Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg aufgenommen. Bei den Waldflächen wurden entsprechend den Empfehlungen des Bilanzierungsleitfadens $\frac{1}{4}$ auf den Grund und Boden und $\frac{3}{4}$ auf den Aufwuchs verrechnet.

Entsprechend den Regelungen des Bilanzierungsleitfadens wurde auf der Passivseite ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet (Bruttomethode).

1012020000 Bebaute Grundstücke

Bebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden. Gebäude müssen laut § 2 Landesbauordnung selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlagen sein. Weiter müssen diese geeignet sein, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen

und müssen fest mit dem Erdboden verbunden sein. Bei den bebauten Grundstücken wird zwischen dem Grundstücks- und dem Gebäudewert unterschieden, da nur der Gebäudewert abgeschrieben werden kann. Aufbauten und Ausstattungen von bebauten Grundstücken können separat bewertet werden.

Bebaute Grundstücke	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Grund und Boden	9.199,24	0,00	0,00	0,00	9.199,24
Kultur, Sport- und Freizeitanlagen – Gebäude, Aufbauten, Betriebsvorrichtungen	102.078,37	0,00	0,00	-3.814,62	98.263,75
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Grund- und Boden	90.408,00	0,00	0,00	0,00	90.408,00
Sonstige Dienst- und Betriebsgebäude – Gebäude, Aufbauten,	298.810,46	0,00	0,00	-13.670,48	285.139,98
Gesamt	500.496,07	0,00	0,00	-17.485,10	483.010,97

Bei den **bebauten Grundstücken** werden lediglich die planmäßigen Abschreibungen der Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von 17.485,10 € ausgewiesen.

1012030000 Infrastrukturvermögen

Zum Infrastrukturvermögen gehören der Grund und Boden sowie der Aufbau für Straßen, Wege, Brücken, wasserbauliche Anlagen und sonstige Bauten. Beim Infrastrukturvermögen wird der Grund und Boden sowie die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen und Bauwerke separat bewertet.

Infrastrukturvermögen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Grund und Boden	726.478,00	0,00	0,00	0,00	726.478,00
Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen	17.239,83	0,00	0,00	-247,46	16.992,37
Abwasserbeseitigungsanlagen	730.697,31	2.980,80	0,00	-24.859,51	708.818,60
Straßen, Wege, Plätze	341.896,65	0,00	0,00	-11.424,38	330.472,27
Wassergewinnungsanlagen	160.456,47	0,00	0,00	-3.958,11	156.498,36
Wasserverteilungsanlagen	84.061,56	1.814,39	0,00	-4.988,00	80.887,95
Wasserbauliche Anlagen	131,40	0,00	0,00	-87,60	43,80
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	2.212,78	16.307,55	0,00	-594,88	17.925,45
Gesamt	2.063.174,00	21.102,74	0,00	-46.159,94	2.038.116,80

Im Bereich des **Infrastrukturvermögens** wurden im Jahr 2017 folgende Investitionen getätigt:

- Abwasserbeseitigung Hausanschlusskosten 2.980,80 €
- Wasserversorgung Hausanschlusskosten 1.814,39 €

Bei den Zugängen der „sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens“ handelt es sich um Nachaktivierungen. Bei der Inventur im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden die Dorfbrunnen nicht aufgenommen. Dies wurde nun nachgeholt und fünf Dorfbrunnen mit einem Rest-

buchwert von 16.307,55 € ins Anlagevermögen aufgenommen (AHK = 26.584,13 € - kumulierte AfA = 10.276,58).

Der Werteverzehr durch die Abschreibungen beträgt beim Infrastrukturvermögen 46.159,94 €.

1012050000 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern gehören Vermögensgegenstände, deren Erhaltung und Pflege wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Kultur und Geschichte im kommunalen Interesse liegen. Hierunter versteht man z.B. Gemälde, Skulpturen, Gedenktafeln, Wegkreuze, Baudenkmäler und Bodendenkmäler.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Kulturdenkmäler	62,00	2,00	0,00	0,00	64,00
Gesamt	62,00	2,00	0,00	0,00	64,00

Grundsätzlich sind Kulturdenkmäler mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten. Da keine Anschaffungs- und Herstellungskosten zu ermitteln waren, wurden diese wie im Leitfa- den zur Bilanzierung beschrieben mit einem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt. Der Grund und Boden wurde mit dem landwirtschaftlichen Bodenrichtwert angesetzt.

Auch bei den Kulturdenkmälern wurde die Eröffnungsbilanz nach § 63 berichtigt. Es wurden noch zwei weitere Kulturdenkmäler ins Anlagevermögen übernommen. Diese wurde im Rahmen der Erstinventur übersehen.

1012060000 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge werden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Grundlage für die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer ist die Abschreibungstabelle für Baden-Württemberg.

Maschinen und technische Anlagen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Technische Anlagen	72.933,30	0,00	0,00	-5.848,70	67.084,60
Gesamt	72.933,30	0,00	0,00	-5.848,70	67.084,60

Im Anlagenbestand der Gemeinde Schönenberg wird lediglich ein **Fahrzeug** geführt. Das Feuerwehrfahrzeug wurde im Jahr 1986 erworben und ist komplett abgeschrieben.

Unter den **technischen Anlagen** werden die Entsäuerungsanlage und die UV-Anlage der Wasserversorgung ausgewiesen. Hier liegt der Restbuchwert bei 67.084,60 €.

1012070000 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle Einrichtungsgegenstände der Büros (PC, Büromöbel, Drucker), der Werkstätten (Werkzeuge, Gartengeräte) und anderer öffentlicher Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen und Freibäder. Auch diese wurden nach ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.715,22	0,00	0,00	-818,78	1.896,44
Gesamt	2.715,22	0,00	0,00	-818,78	1.896,44

1012090000 Anlagen im Bau

Hier werden Anzahlungen für Vermögen, das sich zum Bilanzstichtag noch in der Herstellung befindet, nachgewiesen und somit den vorstehenden Bilanzpositionen noch nicht konkret zugeordnet werden konnte. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Erst bei Fertigstellung des Vermögensgegenstandes wird der Wert auf das entsprechende aktive Bestandskonto umgebucht und ab diesem Zeitpunkt auch abgeschrieben.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 werden folgende Anlagen im Bau ausgewiesen!

Anlagen im Bau	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang durch Umbuchung (Aktivierung)	Buchwert 31.12.2017
Feuerwehrgerätehaus Schönenberg (Neubau)	202.626,40	85.773,22	0,00	288.399,62
Wasserversorgung Belchenhaus (Neubau)	62.467,68	146.387,34	0,00	208.855,02
Gesamt	265.094,08	232.160,56	0,00	497.254,64

1.3 Finanzvermögen

1013030000 Sonstige Beteiligungen

Eine sonstige Beteiligung der Kommune liegt vor, wenn sie keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer Geschäftsbeziehung Anteile hält. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt i.d.R. keine planmäßige Abschreibung.

Sonstige Beteiligungen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	AfA 2017	Buchwert 31.12.2017
Stammkapital am BGV Karlsruhe	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00
Belchen-Seilbahn	10.225,84	0,00	0,00	0,00	10.225,84
Eigenkapitalanteile am ZV KIVBF	265,62	0,00	0,00	0,00	265,62
Stammkapital am ZV Breitbandversorgung	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Gesamt	15.541,46	5.000,00	0,00	0,00	20.541,46

Unter dieser Bilanzposition werden Zugänge von 5.000,00 € ausgewiesen. Diese betreffen die zweite Rate für den Stammkapitalanteil am Zweckverband Breitbandversorgung.

Forderungen

Forderungen	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
öffentlich-rechtliche Forderungen und Transferleistungen	49.976,51	46.860,32	-3.116,19
privatrechtliche Forderungen	19.701,86	37.353,54	17.651,68
Gesamt	69.678,37	84.213,86	14.535,49

Öffentlich-rechtliche Forderungen basieren auf gesetzlichen Vorschriften zwischen der Kommune und Dritten. Darunter fallen auch Gebührensatzungen der Gemeinden. Sie teilen sich auf in Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.

Beispiele für Steuern sind die Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer. Diese müssen die Gemeinden nach spezialgesetzlichen Regelungen bzw. dem Kommunalabgabengesetz erheben.

Öffentlich-rechtliche Gebühren unterteilen sich nochmals in Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Verwaltungsgebühren werden für eine von der Verwaltung erbrachte Leistung erhoben (z.B. für eine Gewerbeanmeldung). Benutzungsgebühren werden als Gegenleistung für die Benutzung öffentlicher Einrichtungen erhoben (z.B. Wasser- und Abwassergebühren).

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen nahmen um 3.116,19 € auf 46.860,32 € ab. Das sind im Wesentlichen die Abrechnung von Wasser- und Abwassergebühren sowie die Abrechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (Transferleistung).

Eine **privatrechtliche Forderung** ist das Recht, von einem anderen aufgrund eines Schuldverhältnisses eine Leistung zu fordern (vergleiche § 241 BGB). Das Schuldverhältnis kann durch Ge-

setz oder durch einen Vertrag entstanden sein. Die privatrechtlichen Forderungen nahmen um 17.651,68 € auf 37.353,54 € zu und haben sich mehr als verdoppelt. Dafür gibt es zwei Gründe:

1. Zum 31.12.2017 ergibt sich mit 20.156,01 € ein recht hoher Umsatzsteuer-Erstattungsanspruch (negative Zahllast) ans Finanzamt aus der Maßnahme „Neubau Wasserversorgung Belchenhaus“.
2. Negative Verbindlichkeiten insbesondere aus der Überzahlung von Verbandsumlagen (Spitzabrechnung) stellen bilanztechnisch eine Forderung dar und sind deshalb auf die Aktivseite umzugliedern. Diese Forderungen betragen 15.088,56 €.

Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen. Forderungen bzw. Wertberichtigungen werden grundsätzlich einzelfallbezogen betrachtet und vorgenommen.

Liquide Mittel

Liquide Mittel	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Sichteinlagen bei Banken	0,00	0,00	0,00
Gesamt	0,00	0,00	0,00

Als Sichteinlagen wird ein Girokonto bei der Sparkasse Wiesental geführt. Dieses weist zum 31.12.2017 einen Stand von -15.156,85 € aus und war damit als Verbindlichkeit auf die Passivseite der Bilanz umzugliedern. Die Liquidität hat sich innerhalb des Rechnungsjahres um 2.582,12 € verschlechtert.

Bargeldbestände werden bei der Gemeinde Schönenberg nicht geführt.

Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln von 0,00 € stimmt mit den in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mitteln überein!

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen für das Vermögen der Aktivseite belaufen sich auf 70.312,52 €. Die Auflösungen der Sonderposten der Passivseite betragen 48.566,16 €.

Somit ergibt sich eine Nettoabschreibung von 21.746,36 €. Dieser Betrag muss im Ergebnishaushalt mindestens erwirtschaftet werden um eine Substanzverminderung zu vermeiden. Im Jahr 2017 konnte dieses Ziel erreicht werden.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Schönenberg setzt sich aus dem sogenannten Basiskapital, den Rücklagen und den Fehlbeträgen zusammen.

Eigenkapital	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Basiskapital	6.891.066,60	6.904.728,15	13.661,55
Rücklage aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	82.382,22	82.382,22
Gesamt	6.891.066,60	6.987.110,37	96.043,77

Im Rechnungsjahr 2017 wurde ein **Gesamt-Überschuss von 79.734,22 €** erzielt.

Der **Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 82.382,22 €** wird der **Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der **Fehlbetrag im Sonderergebnis von 2.648,00 €** wird mangels Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses mit dem **Basiskapital** verrechnet. Aus der **Berichtigung der Eröffnungsbilanz** nach § 63 GemHVO ergibt sich eine Zunahme des Basiskapitals von **16.309,55 €**, so dass sich **netto eine Zunahme des Basiskapitals von 13.661,55 €** ergibt.

Das **Eigenkapital** zum 31.12.2017 beträgt 6.987.110,37 € und setzt sich aus Basiskapital und Rücklagen zusammen.

2. Sonderposten

Als Sonderposten werden überwiegend empfangene Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträge auf der Passivseite dargestellt (Bruttomethode).

Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Sonderposten werden in der Bilanz zwischen dem Basiskapital und den Rückstellungen bilanziert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können. Mit der Auflösung werden sie aber mittelbar in Eigenkapital umgewandelt.

202100000 Sonderposten für Investitionszuweisungen

Bei den Sonderposten für Investitionszuweisungen handelt es sich um Mittel, die die Gemeinde für die Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Auflösung erfolgt im selben Zeitraum wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.

Sonderposten für Investitionszuweisungen	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten Zuweisungen vom Land	842.933,01	0,00	0,00	-32.650,99	810.282,02
Sonderposten Zuweisungen vom übr. Bereich	86.113,45	0,00	0,00	-3.227,54	82.885,91
Gesamt	929.046,46	0,00	0,00	-35.878,53	893.167,93

Die **Sonderposten für Investitionszuweisungen** werden mit 35.878,53 € aufgelöst und entlasten den Ergebnishaushalt in dieser Höhe.

202200000 Sonderposten für Investitionsbeiträge

Als Investitionsbeiträge gelten Anschluss- und Erschließungsbeiträge (§§ 20 ff KAG, § 33 KAG).

Sonderposten für Investitionsbeiträge	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten Beiträge	232.310,03	4.795,19	0,00	-9.843,47	227.261,75
Gesamt	232.310,03	4.795,19	0,00	-9.843,47	227.261,75

202300000 Sonderposten für Sonstiges

Zu den sonstigen Sonderposten gehören u.a. Sach- und Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Diese werden passiviert und im selben Verhältnis wie die damit finanzierten Vermögensgegenstände aufgelöst. Auch Sonderposten für Anlagen im Bau werden bis zu ihrer Aktivierung unter den Sonderposten für Sonstiges geführt.

Sonderposten für Sonstiges	Buchwert 01.01.2017	Zugang 2017	Abgang 2017	Auflösung 2017	Buchwert 31.12.2017
Sonderposten für Sonstiges	250.525,84	190.627,60	0,00	-2.844,16	438.309,28
Gesamt	250.525,84	190.627,60	0,00	-2.844,16	438.309,28

Unter den **Sonderposten für Sonstiges** wird die unentgeltliche Übernahme der Grundstücke des Zweckverbands Naturschutz-Großprojekt von 38.877,60 € ausgewiesen. Außerdem wurden Sonderposten für folgende Anlagen im Bau im Jahr 2017 vereinnahmt:

- | | | |
|--------------------------------|--------------------|--------------|
| • Neubau Feuerwehrgerätehaus | Zuschüsse vom Land | 18.000,00 € |
| • Wasserversorgung Belchenhaus | Zuschüsse vom Land | 33.000,00 € |
| | Anteil Belchenhaus | 100.750,00 € |

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind „ungewisse“ Verbindlichkeiten, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden Haushaltsjahr zuzuordnen sind, deren Höhe und Zeitpunkt der Fälligkeit jedoch noch nicht bekannt sind. Mit einer Inanspruchnahme der Gemeinde muss ernsthaft zu rechnen sein.

Rückstellungen dienen somit der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen, die erst in künftigen Haushaltsjahren zu Aufwendungen führen (periodengerechte Ergebnisermittlung). Rückstellungen dürfen nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist.

Nach § 41 GemHVO sind Pflicht- und Wahlrückstellungen zu unterscheiden. Rückstellungen werden nach § 44 Abs. 4 GemHVO in Höhe des Betrages angesetzt der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist.

Rückstellungen	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Gebührenüberschussrückstellungen	19.937,02	19.937,02	0,00
Gesamt	19.937,02	19.937,02	0,00

In der Bilanz werden Gebührenüberschussrückstellungen von 19.937,02 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen stammen aus Überschüssen der Abwasserbeseitigung aus dem Jahr 2015. Im Jahr 2017 schlossen sowohl die Wasserversorgung als auch die Abwasserbeseitigung mit **Kostenunterdeckungen** ab, so dass keine neuen Rückstellungen zu bilden waren.

- | | |
|--|--------------|
| • Wasserversorgung → Kostenunterdeckung | -3.642,78 € |
| • Abwasserbeseitigung → Kostenunterdeckung | -13.816,09 € |

Die Kostenunterdeckungen des Jahres 2016 (Wasserversorgung = 14.201,66 € und Abwasserbeseitigung = 49.348,30 €) stehen spätestens bei der Gebührenkalkulation des Jahres 2021 zur Verrechnung an, da Kostenunterdeckungen innerhalb von fünf Jahren ausgeglichen werden sollen (Kostendeckungsgebot). Außerdem ist § 78 GemO (Grundsätze der Einnahmenbeschaffung) zu beachten. Danach gehen Benutzungsgebühren den Steuern vor.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlusstag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Diese sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten	01.01.2017	31.12.2017	Veränderung
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	107.116,47	103.103,64	-4.012,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.531,66	13.174,94	2.643,28
Sonstige Verbindlichkeiten	1.539,85	828,59	-711,26
Gesamt	119.187,98	117.107,17	-2.080,81

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen belaufen sich auf 103.103,64 € und werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Davon entfallen 87.946,79 € auf Investitionskredite und 15.156,85 € auf einen Liquiditätskredit. Die pro Kopf Verschuldung beträgt 287,20 € je Einwohner.

Die Gemeinde Schönenberg partizipiert aber auch an den Schulden des Gemeindeverwaltungsverbands Schönau im Schwarzwald (GVV). Die Aufwendungen für die Zinsen und die Abschreibungen des Anlagevermögens werden entsprechend der jeweiligen Umlage auf die beteiligten Verbandsgemeinden umgelegt. Der GVV hatte zum 31.12.2017 Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten von insgesamt 3.096.733,65 €. Diese verteilen sich auf folgende Einrichtungen:

- Gemeinschaftsschule (Mensa) 268.500,00 €
- Buchenbrandkindergarten 99.200,00 €
- Abwasserbeseitigung (Zentralkläranlage und Sammler) 2.439.033,65 €
- Friedhof 290.000,00 €

Die anteiligen Verbandsschulden betragen 196.796,58 € und berechnen sich wie folgt:

- Gemeinschaftsschule 17.425,65 € (6,49 % aus 268.500,00 €)
- Buchenbrandkindergarten 6.259,52 € (6,31 % aus 99.200,00 €)
- Abwasserbeseitigung 152.927,41 € (6,27 % aus 2.439.033,65 €)
- Friedhof 20.184,00 € (6,96 % aus 290.000,00 €)

Dies entspricht einer anteiligen pro Kopfverschuldung von 548,18 € je Einwohner. Somit ergibt sich eine Gesamtverschuldung von 835,38 € je Einwohner (Vorjahr: 825,27 €).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** beinhalten Schulden gegenüber Lieferanten für bereits zum Bilanzstichtag erbrachte Lieferungen oder Leistungen. Sie nahmen im Abschlusszeitraum um 2.643,28 € zu und betragen 13.174,94 €.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** beinhalten u. a. zum Bilanzstichtag vorhandene Überzahlungen oder ungeklärte Zahlungseingänge und betragen zum Abschlussstichtag 828,59 €.

Berichtigung der Eröffnungsbilanz

Die Eröffnungsbilanz wurde am 03.01.2017 vom Gemeinderat festgestellt und am 26.01.2017 der Kommunalaufsicht der Landratsamts Lörrach zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanz fand im Zeitraum Oktober 2017 bis März 2018 statt. Der Prüfbericht datiert auf den 23.04.2018. Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat in der Sitzung vom 17.05.2018 gemäß § 114 Abs. 4 i.V.m. § 43 Abs. 5 der Gemeindeordnung unterrichtet.

Der sich aus der Prüfung ergebende Berichtigungsbedarf wurde im Geschäftsjahr 2018 berichtigt und wird im Jahresabschluss 2018 erläutert.

Nach § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen der Eröffnungsbilanz letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschlusses vorgenommen werden. Mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz beginnt also eine Frist von drei Jahresabschlüssen, innerhalb derer eine Berichtigung vorgenommen werden kann. Eine letztmalige Berichtigung der Eröffnungsbilanz ist also zum 31.12.2020 möglich.

Unabhängig von der Prüfung durch die Kommunalaufsicht wurden im Geschäftsjahr 2017 folgende Berichtigungen der Eröffnungsbilanz durch die Verwaltung vorgenommen:

Vermögensgegenstand war bisher noch nicht erfasst

Vermögensgegenstand	Erläuterung	RBW
Steinbrunnen in der Bergstraße (Flst.-Nr. 1458) (Baujahr ca. 1930)	Ansatz eines Erinnerungswerts	1,00 €
Steinbrunnen Dorfmitte (Flst.-Nr. 1458) (Baujahr 1995)	Tatsächliche AHK Kostenabrechnung Dorfentwicklung	4.246,55 €
Steinbrunnen in der Belchenstraße (Flst.-Nr. 1444) (Baujahr ca. 1999)	Erfahrungswert nach § 62 GemHVO (Brunnen in Utzenfeld mit ähnlicher Bauweise)	8.960,00 €
Steinbrunnen in der Bergstraße (Flst.-Nr. 1470) (Baujahr ca. 1990)	Erfahrungswert nach § 62 GemHVO (Brunnen „Am Bühlrain“)	1.150,00 €
Dorfbrunnen in Entenschwand (Flst.-Nr. 1497) (Baujahr 2005)	Erfahrungswert nach § 62 GemHVO (Brunnen „Am Bühlrain“)	1.950,00 €
Gedenkstein auf dem Weidberg	Ansatz eines Erinnerungswerts	1,00 €
Steindenkmal auf der Stuhlsebene	Ansatz eines Erinnerungswerts	1,00 €

Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für das Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird, könnten für den Zeitraum der Herstellung als Herstellungskosten angesetzt werden.

Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen!

Gemeindeanteil beim KVBW auf gebildete Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden nach § 27 Abs. 5 GKV zentral beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet. Eine zusätzliche Bildung von Pensionsrückstellungen in der Vermögensrechnung der Kommune ist nach § 41 Abs. 2 GemHVO daher nicht zulässig. Pensionsrückstellungen umfassen auch Rückstellungen für Beihilfe an Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag am 31.12.2017 betragen diese Rückstellungen: **478.439 €.**

Somit erfolgte eine Verminderung im Vergleich zu 2016 um insgesamt 12.944 €.

Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Aus der Ergebnisrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 104.927,55 €. Somit konnten sowohl der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von 89.805,54 € als auch die Tilgungsleistungen von 6.594,95 aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden.

Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören z. B. Bürgschaften, Gewährleistungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Die Ausfallhaftung der Gemeinde Schönenberg für Förderdarlehen der L-Bank beläuft sich zum 31.12.2017 auf 36.880,14 €.

Zu den Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gehören auch **Ermächtigungsübertragungen**. Im Gegensatz zu den früheren Haushaltsresten erfolgt bei den Ermächtigungsüberträgen keine Belastung im abzuschließenden Jahr sondern erst bei der tatsächlichen Inanspruchnahme im Folgejahr.

Zum 31.12.2017 wurden folgende Ermächtigungsübertragungen vorgenommen.

Investiver Auftrag	Beschreibung	Jahr der ursprünglichen Veranschlagung	Planansatz	bisher verbrauchte Mittel	Budgetübertrag nach 2017
712600100100	Feuerwehrgerätehaus	2016	300.000,00 €	290.293,80 €	9.706,20 €
712600100102	Feuerwehrgerätehaus - Zuschüsse	2016	-240.000,00 €	-130.000,00 €	-110.000,00 €
Summe			60.000,00 €	160.293,80 €	-100.293,80 €

Anhang

Organe der Gemeinde Schönenberg

Der Gemeinderat und der Bürgermeister sind die Organe der Gemeinde. Diese sind im Folgenden dargestellt (§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO i.V.m. Art. 12 Abs. 5 S. 2 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts).

Mitglieder des Gemeinderats	
Bürgermeister Ewald Ruch	
Gemeinderat Florian Bläsi	Gemeinderat Michael Loritz
Gemeinderat Sascha Eichin	Gemeinderat Erich Riesterer
Gemeinderat Christoph Föhrenbach	Gemeinderat Ferdinand Römer
Gemeinderat Lothar Kraatz	Gemeinderat Dietmar Steinebrunner

Anlage 1: Vermögensübersicht

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
		EUR					
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	8.352.302,57	292.142,90	0,00	0,00	0,00	-70.312,52	8.574.132,95
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.447.827,90	38.877,60	0,00	0,00	0,00	0,00	5.486.705,50
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	500.496,07	0,00	0,00	0,00	0,00	-17.485,10	483.010,97
2.3. Infrastrukturvermögen	2.063.174,00	21.102,74	0,00	0,00	0,00	-46.159,94	2.038.116,80
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	62,00	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	64,00
2.6. Maschinen und techni- sche Anlagen, Fahrzeu- ge	72.933,30	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.848,70	67.084,60
2.7. Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	2.715,22	0,00	0,00	0,00	0,00	-818,78	1.896,44
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	265.094,08	232.160,56	0,00	0,00	0,00	0,00	497.254,64
3. Finanzvermögen (ohne Forde- rungen und liquide Mittel)	15.541,46	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.541,46
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapi- taleinlagen in Zweck- verbänden oder anderen kommunalen Zusam- menschlüssen	15.541,46	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.541,46
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	8.367.844,03	297.142,90	0,00	0,00	0,00	-70.312,52	8.594.674,41

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

³⁾ einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Anlage 2: Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 01.01. des Haushaltsjahres EUR	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushaltsjahres EUR	absolute Abweichung EUR
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	49.976,51	43.399,61	-6.576,90
2. Forderungen aus Transferleistungen	0,00	3.460,71	3.460,71
3. Privatrechtliche Forderungen	19.701,86	37.353,54	17.651,68
Summe Forderungen	69.678,37	84.213,86	14.535,49

Anlage 3: Schuldenübersicht

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2017 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
EUR					
1	2	3	4	5	6
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	94.541,74	87.946,79	6.643,84	27.170,23	54.132,72
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinden und Gemeinde- verbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	94.541,74	87.946,79	6.643,84	27.170,23	54.132,72
1.2.6 sonstige Bereiche ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	12.574,73	15.156,85	15.156,85	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kern- Haushalt	107.116,47	103.103,64	21.800,69	27.170,23	54.132,72

nachrichtlich:

Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung (Angaben
jeweils für einzelne Sondervermögen) ⁶⁾

2.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Gesamtschulden des Sonder- vermögens mit Sonderrg.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtschulden von Kernhaushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung ^{6) 7)}

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2017 ¹⁾	Gesamt- betrag am 31.12.2017	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel		
			bis zu 1 Jahr ²⁾	über 1 bis 5 Jahre ³⁾	mehr als 5 Jahre ⁴⁾
	EUR				
1	2	3	4	5	6
3.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	94.541,74	87.946,79	6.643,84	27.170,23	54.132,72
3.3 Kassenkredite	12.574,73	15.156,85	15.156,85	0,00	0,00
3.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zwischensumme 3.1 + 3.2 + 3.3. + 3.4	107.116,47	103.103,64	21.800,69	27.170,23	54.132,72
abzüglich Schulden zwischen Kern- haushalt und Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Konsolidierte Gesamtschulden	107.116,47	103.103,64	21.800,69	27.170,23	54.132,72

¹⁾ entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Tilgungsraten im 1. Folgejahr

³⁾ Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

⁴⁾ Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

⁵⁾ entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsgrenzung B

⁶⁾ einschl. Sonderrechnungen nach § 59 GemHVO

⁷⁾ nicht verbindlich für Gemeinden, die für das Jahr einen Gesamtabschluss aufstellen

Anlage 4: Übersicht über den Stand der Rückstellungen, Entwicklung der Rückstellungen

Art der Rückstellung	Gesamtbetrag am Beginn des GJ	Inanspruch- nahme / Auflösung	Aufstockung	Gesamtbetrag am Ende des GJ
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	19.937,02	0,00	0,00	19.937,02
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	19.937,02	0,00	0,00	19.937,02
1.4 Rückstellungen für drohende Ver- pflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Weitere Rückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 FAG-Rückstellung	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1 Rückstellung Kreisumlage	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Rückstellungen	19.937,02	0,00	0,00	19.937,02

Anlage 5: Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾		Finanzrechnung	
			Vorjahr	Rechnungs- jahr
			EUR	EUR
			1	2
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	163.204,55	0,00
2	+/-	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO) ³⁾	-46.926,77	104.927,55
3	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO) ³⁾	-114.479,68	-89.805,54
4	+/-	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO) ³⁾	-5.436,22	-6.594,95
5	+/-	Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	3.638,12	-8.527,06
6	=	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	0,00	0,00
7	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende ⁴⁾	0,00	0,00
8	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende ⁵⁾	-12.574,73	-15.156,85
9	=	liquide Eigenmittel zum Jahresende	-12.574,73	-15.156,85
10	-	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	-97.454,40	-9.706,20
11	+	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ⁶⁾	0,00	0,00
12	+	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	128.000,00	110.000,00
13	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	17.970,87	85.136,95
14	-	davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	-	für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	-19.937,02	-19.937,02
16	=	bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-1.966,15	65.199,93
17		nachrichtlich: Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	13.440,45	13.440,45

¹⁾ Zeilen unterhalb Zeile 14 können bedarfsgerecht angepasst werden

²⁾ aus der Finanzrechnung (§ 50 Nr. 42 GemHVO); entspricht den liquiden Mitteln der Kontenarten 171 und 173

³⁾ Für die Spalten Finanzhaushalt und Finanzplanung sind die Werte der letzten Finanzplanung zu verwenden.

⁴⁾ entspricht dem Konto 1492 - Sonstige Einlagen -

⁵⁾ Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher soll der Wert an Kassenkrediten (Kontenart 239) hier berücksichtigt werden.

⁶⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. § 87 Abs. 3 GemO).

Anlage 6: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen ^{2) 3)}			
		2017	2018	2019	2020
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1 ¹⁾	2	3	4	5
2014	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2015	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2016	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe:		0,00	0,00	0,00	0,00
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:		0,00	0,00	0,00	0,00

- 1) In Spalte 1 ist der jeweilige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren und aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen in den kommenden Jahren fällig werden.
- 2) In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in Spalten 3 bis 5 die sich anschließenden Jahre einzusetzen.
- 3) Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen und die voraussichtlichen Kreditaufnahmen in diesen Jahren aus der besonderen Darstellung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 Halbsatz.2 GemHVO zu übernehmen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 der Gemeinde Schönenberg wird gemäß § 95 b GemO hiermit aufgestellt.

Schönau im Schwarzwald, den 10. August 2018

Ewald Ruch
Bürgermeister

Jürgen Stähle
Kassenverwalter